

Stenographisches Protokoll

397. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 22. Mai 1980

Tagesordnung

1. Genossenschaftsverschmelzungsgesetz – GenVG
2. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
4. Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes
5. 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
7. Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
8. Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang
9. Änderung des Versandverfahrens-Durchführungsgesetzes
10. Wertzollgesetz 1980
11. Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung GATT-Liste XXXII-Österreich

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 14235)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 14235 und S. 14236)
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14236)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung (S. 14255 und S. 14278)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14236)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Stocker, Nigl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Steuerberatungskanzleien mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen (398/J-BR/80) (S. 14256)

Begründung: Dr. Erika Danzinger (S. 14257)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14259)

Debatte:

Mag. Leitl (S. 14261),
Dr. Anna Demuth (S. 14264),
Vorsitzender Dr. Heger (S. 14266),
Stocker (S. 14266),
Schipani (S. 14268),
Nigl (S. 14270),
Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 14274),
Dr. Skotton (S. 14275) und
DDr. Pitschmann (S. 14276)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Anna Demuth, Schipani und Genossen betreffend Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen (S. 14277) – Annahme (S. 14278)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980: Genossenschaftsverschmelzungsgesetz – GenVG (2149 d. B.)
Berichtersteller: Aichinger (S. 14236)
Redner: Ing. Eder (S. 14237)
kein Einspruch (S. 14238)
 - (2) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 (2150 d. B.)
Berichterstellerin: Maria Derflinger (S. 14238)
kein Einspruch (S. 14239)
 - (3) Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (2151 d. B.)
Berichterstellerin: Maria Derflinger (S. 14239)
kein Einspruch (S. 14239)
- Gemeinsame Beratung über
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980: Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (2152 d. B.)
 - (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980: 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (2153 d. B.)
Berichtersteller: Gargitter (S. 14239)
Redner:
Pumpernig (S. 14240) und
Mag. Karny (S. 14243)
kein Einspruch (S. 14244)

1152

14234

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin (2154 d. B.)
Berichterstatter: Knoll (S. 14245)
Redner:
Michlmayr (S. 14245) und
Sommer (S. 14247)
kein Einspruch (S. 14249)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (2155 d. B.)
Berichterstatter: Nigl (S. 14250)
kein Einspruch (S. 14250)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (2156 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Erika Danzinger (S. 14250)
kein Einspruch (S. 14251)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes (2157 d. B.)
Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14251)
kein Einspruch (S. 14251)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Wertzollgesetz 1980 (2158 d. B.)
Berichterstatter: Suttner (S. 14251)
Redner:
Mag. Leitl (S. 14252) und
Köpf (S. 14253)
kein Einspruch (S. 14255)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980: Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung GATT-Liste XXXII-Österreich (2159 d. B.)
Berichterstatter: Köpf (S. 14255)
kein Einspruch (S. 14255)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Stocker, Nigl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Steuerberatungskanzleien mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen (398/J-BR/80)

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

14235

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Heger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 397. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 396. Sitzung des Bundesrates vom 30. April 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Bundesrat Jürgen Weiss.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind sechs Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um die Verlesung dieser sechs Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. März 1980, Zl. 1002-06/10, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter Reassumierung der EntschlieÙung vom 14. März 1980, Zl. 1002-06/8, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 20. Mai bis 24. Mai 1980 den Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dipl.-Kfm. Dr. Hannes Androsch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Mai 1980, Zl. 1002-01/16/80, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dipl.-Kfm. Dr. Hannes Androsch innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 27. Mai 1980 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Mai 1980, Zl. 1002-06/11, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter Reassumierung der EntschlieÙung, Zl. 1002-06/10, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 27. Mai 1980 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Mai 1980, Zl. 1002-03/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 23. Mai 1980 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr und innerhalb des Zeitraumes vom 26. bis 28. Mai 1980 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Mai 1980, Zl. 1002-09/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Otto Rösch innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 23. Mai 1980 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

14236

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Schriftführerin

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. Mai 1980, Zl. 1002-04/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 26. Mai 1980 den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Gerhard WeiÙenberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung der Schreiben. - Sie dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und zum Opferfürsorgegesetz und

eine 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Dies ist nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte

Dr. Erika Danzinger und Genossen, 398/J-BR/80, an den Herrn Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Steuerberatungskanzleien mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen von der Fragestellerin mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossenschaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossenschaftverschmelzungsgesetz - GenVG) (2149 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Genossenschaftverschmelzungsgesetz - GenVG.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der wesentliche Inhalt des vorliegenden Genossenschaftverschmelzungsgesetzes besteht in der Neueinführung der Möglichkeit einer Verschmelzung durch Neubildung und in der Anpassung der auf reichsrechtliche Vorschriften zurückgehenden Verschmelzung durch Aufnahme in das österreichische Recht.

Durch eine gleichzeitige Novellierung der Gewerbeordnung 1973 soll die Verschmelzung durch Neubildung von Genossenschaften in gewerberechtllicher Hinsicht ebenso behandelt werden wie die Verschmelzung durch Neubildung von Aktiengesellschaften.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz

Aichinger

über die Verschmelzung von Genossenschaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossenschaftsverschmelzungsgesetz - GenVG), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bedanke mich für die Verlesung des Berichtes des Rechtsausschusses.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der gegenständlichen Gesetzesvorlage geben wir von der Österreichischen Volkspartei gerne unsere Zustimmung, weil sie einer langjährigen Forderung von uns entspricht. Es sind mehrere Gründe, die dafür sprechen. Ich möchte sie ganz kurz hier aufzählen.

Zum ersten: Es wird hier dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen. Es war bisher so, daß verschiedene Gesellschaften sich verschmelzen konnten beziehungsweise eine Neugründung durchführen konnten und die Rechte der vorangegangenen Genossenschaften und Organisationen voll übernommen haben. Nur auf dem Genossenschaftssektor war das bisher nicht der Fall. Es wird also auch auf dieser Ebene nun die Möglichkeit geschaffen, durch Neubildung eine neue Genossenschaft zu gründen.

Bisher war dies nur in der Form möglich, daß eine Genossenschaftsfusion erfolgt ist: die eine Genossenschaft hat übernommen und die andere hat übergeben. Das hat aber manche Schwierigkeiten zur Folge gehabt. Aus verständlichen Gründen, aus der Tradition heraus, war niemand gerne bereit, sozusagen zu übergeben. Es war auch aus psychologischen Gründen oft sehr schwierig, sich einer anderen Organisation, einer anderen Genossenschaft anzuschließen, und patriotische Überlegungen haben selbstverständlich mit eine Rolle gespielt.

Durch dieses Genossenschaftsverschmelzungsgesetz ist es aber nun möglich, daß mehrere Genossenschaften zusammengehen und eine neue Genossenschaft gründen. Die Hemmnisse, die bei einer Fusion waren, fallen also weg.

Zum zweiten ist hier im besonderen zu erwähnen, daß nur eine Fusion möglich war, um nicht zusätzlich Steuern und Abgaben entrichten zu müssen. Das Genossenschaftsverschmelzungsgesetz gibt aber nun die Möglichkeit, daß dem nicht so ist und daß man sich daher diese Abgaben ersparen kann.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, warum uns

freut, daß dieses Gesetz beschlossen wird, ist darin zu sehen, daß die Konzentration, die notwendig ist und vielerorts ja schon durchgeführt wurde, nun flüssig vorangetrieben werden kann.

Wir wissen schon, Konzentrationen haben zum Teil auch negative Folgen. Aber wenn man abwägt, was besser ist, ob die Vorteile überwiegen oder die Nachteile, dann kommt man doch durchwegs darauf, daß die Vorteile überwiegen. Daher ist die Konzentration in der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren zügig vorangetrieben worden.

Ich darf nur einige Beispiele anführen. Viele Handelsgruppen haben sich zu Ketten zusammengeschlossen, Genossenschaften haben Großunternehmen gebildet; darf ich als besonderes Beispiel vielleicht den Konsum Österreich anführen. Viele Unternehmer aus der Wirtschaftsbranche haben sich zusammengeschlossen, richtigerweise zusammengeschlossen, weil man weiß, daß man damit manches besser erreichen kann.

Was denn etwa? Die Konkurrenzfähigkeit ist größer geworden, wenn ich eine größere Einheit habe, weil ich in der Lage bin, unter Umständen billiger einzukaufen, weil ich große Mengen einkaufe. Ich kann die Distribution besser gestalten, kann daher also Kosten sparen. Letzten Endes kann die Datenverarbeitung, die ja nun in der gesamten österreichischen Wirtschaft Eingang gefunden hat, nur dann erfolgreich angewendet werden, wenn das Unternehmen eine gewisse Größe erreicht hat.

All das sind Notwendigkeiten, die dazu geführt haben, Konzentrationen im Wirtschaftsbereich, im Handelsbereich durchzuführen.

Allerdings - das darf ich jetzt bitte zu dem konkreten Gesetz dazusagen - wird es notwendig sein, einige flankierende Maßnahmen mit zu überlegen.

Wir haben im vergangenen Jahr das Kreditwesengesetz beschlossen. Dieses Kreditwesengesetz besagt, daß Geldinstitute eine gewisse Einlagengröße erreichen müssen, es müssen hauptamtliche Geschäftsführer da sein, das heißt mit anderen Worten, sie müssen sich zusammenschließen. Bisher wäre es eine Fusion gewesen, jetzt ist es möglich, eine Neugründung durchzuführen.

Aber diese Neugründung kann man sicherlich mit Erfolg nur dann durchziehen, wenn auch das Strukturverbesserungsgesetz, das leider vorerst Ende dieses Jahres ausläuft, verlängert wird. Wir wissen, daß auf Grund des Kreditwesengesetzes bis spätestens 31. Dezember 1984 diese Zusammenschlüsse erfolgen müssen, das Strukturverbesserungsgesetz läuft aber bereits heuer

14238

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Ing. Eder

aus. Daher wäre unsere berechtigte Forderung, dieses Strukturverbesserungsgesetz zumindest synchron mit der Zeitbegrenzung für Zusammenschlüsse laut Kreditwesengesetz zu verlängern. Noch günstiger wäre allerdings, wenn dieses Strukturverbesserungsgesetz unbefristet verlängert würde.

Wir würden also sehr darum bitten, daß diese flankierenden Maßnahmen noch weiterhin in Beratung stehen und man sich doch durchringen könnte, dieses Gesetz weiter zu verlängern.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, daß der Gleichheitsgrundsatz bei diesem Genossenschaftverschmelzungsgesetz auch bei der Beibehaltung der Gewerbeberechtigung und der Bankkonzession gelten soll. Es ist leider jetzt so, daß bei Bildung einer neuen Genossenschaft die Konzessionen und die Gewerbeberechtigungen verlorengehen, es muß neu um sie angesucht werden. Natürlich werden sie erteilt. Aber es könnte einfacher sein, wenn automatisch die vorhandenen Gewerbeberechtigungen, die vorhandenen Bankkonzessionen, natürlich nach Erteilung der Zustimmung durch das Finanzministerium, mit übernommen werden könnten und daher nahtlos in die neue Genossenschaft eingebaut werden könnten.

Das sind Maßnahmen und Forderungen, die noch aufzustellen sind, und wir hoffen, daß sie zum Großteil in nächster Zeit erfüllt werden können.

Nach einigen textlichen Veränderungen von Bestimmungen, die im Entwurf ursprünglich enthalten waren, ist es nun doch so weit, daß man einen klaren Text als Vorlage vorfindet. Aus dieser Überlegung heraus stellen wir fest, daß das Genossenschaftverschmelzungsgesetz eine Erleichterung im Wirtschaftsprozess zur Folge hat, und das ist letzten Endes auch der Grund dafür, daß wir von der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 (2150 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Derzeit steht zwischen Österreich und Dänemark das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in Kraft. Ziel des gegenständlichen Staatsvertrages ist es, den Verkehr in Zivilrechtssachen zwischen den beiden Staaten weiter zu erleichtern. Die wesentlichsten Vereinfachungen bestehen in der Zulässigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien der beiden Staaten, in gegenseitigem Verzicht auf Kostenersatz und in einer zweckmäßigen Regelung der im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten zu verwendenden Sprache.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (2151 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Zwischen Österreich und Spanien steht das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in Geltung. Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist es, den rechtlichen Verkehr in Zivilrechtssachen zwischen den beiden Staaten weiter zu erleichtern.

Die wesentlichen Vereinfachungen durch dieses Abkommen gegenüber dem Haager Prozeßübereinkommen 1954 bestehen in der Zulässigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien der beiden Staaten, im Verzicht auf jegliche Beglaubigung zuzustellender Schriftstücke und sämtlicher öffentlicher oder öffentlich beglaubigter privater Urkunden und in einer zweckmäßigen Regelung der im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten zu verwendenden Sprache.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage trotzdem: Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (2152 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (2153 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes sowie 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Gargitter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die vollständige Erfüllung der offenen Punkte des Forderungsprogramms der Kriegsofferverbände Österreichs in vier Etappen angestrebt werden. Weiters sollen einige Leistungen verbessert werden, bei denen sich in der Praxis soziale Härten gezeigt haben. Der Gesetzesbeschluß enthält folgende Leistungsverbesserungen:

14240

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Gargitter

Erhöhung der Grundrenten für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30, 40, 50, 60 und 80 v. H.;

Erhöhung der Witwengrundrenten;

Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen;

Erhöhung der Grundrenten zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters für Beschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v. H.;

Verbesserungen auf dem Gebiete der orthopädischen Versorgung wie zum Beispiel die Erhöhung der Beihilfen zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen für schwer gehbehinderte Beschädigte;

Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim bereits ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. H.;

Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Blindenzulage der Stufe V;

Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Gebühren für das Sterbevierteljahr;

Einführung einer Mindestwitwenbeihilfe.

Ferner enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß redaktionelle Verbesserungen im Opferfürsorgegesetz.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Die Verbesserungen bei den Beschädigten- und Witwengrundrenten, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980 betreffend eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz enthalten sind, kommen den Versorgungsberechtigten infolge der im Heeresversorgungsgesetz eingebauten Verweisung auf das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 automatisch zugute. Weitere im oben erwähnten Gesetzesbeschluß betreffend eine Kriegsoferversorgungsgesetz-Novelle vorgesehene Begünstigungen sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß auch für den Bereich des Heeresversorgungsgesetzes übernommen werden. Weiters sollen die Bestimmungen über die

Heilfürsorge und die orthopädische Versorgung teilweise neu gefaßt werden. Durch die Ergänzung der Bestimmungen über die Beurteilung des Kausalzusammenhanges von Gesundheitsschädigungen sowie über den Ausschluß von der Versorgungsberechtigung sollen im wesentlichen die Erfahrungen berücksichtigt werden, die seit der mit dem 1. Jänner 1976 erfolgten Einbeziehung von Wegunfällen bei einem Ausgang gewonnen wurden. Mit der Änderung der Regelung betreffend das Verbot von Rentenkürzungen nach ununterbrochenem zehnjährigem Anspruch soll der Priorität der Rehabilitation in der Heeresversorgung Rechnung getragen werden. Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß die Beseitigung von Härten beim Rückersatz von Versicherungsleistungen durch Organe des Bundes vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. April 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Herresversorgungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz sieht eine vollständige Erfüllung der noch offenen Forderungen, welche der Zentralverband der Kriegsoffer seinerzeit aufgestellt hat, vor. Diese Erfüllung ist in der gegenständlichen Novelle so vorgesehen, daß mit 1. Juli 1980 in vier Etappen bis 1983 diese Verwirklichung erfolgen soll.

Schließlich hat sich gezeigt, daß bei einigen Leistungen in der Praxis Härten entstanden sind; auch diese sollen nunmehr verbessert werden. Folgende Leistungsverbesserungen sind unter anderem vorgesehen:

Erhöhung der Grundrenten für Beschädigte,

Erhöhung der Witwengrundrenten,

Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulage,

Pumpernig

Erhöhung der Grundrenten zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters, und zwar für Behinderte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v. H.,

Verbesserung auf dem Gebiet der orthopädischen Versorgung,

Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim bereits ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. H.

Weiters soll eine Mindestwitwenbeihilfe eingeführt werden.

Diese Verbesserungen auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung wurden analog auch in die vorliegende Novelle des Opferfürsorgegesetzes übernommen, weshalb auch die noch lebenden Opfer für die Wiedererrichtung eines freien und demokratischen Österreich beziehungsweise deren Hinterbliebene in den Genuß dieser berechtigten Verbesserungen kommen werden.

Dasselbe gilt für das Heeresversorgungsgesetz, soweit Bestimmungen des KOVG in diesem Gesetz eingebaut sind.

Insbesondere ist die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Gebühren für das Sterbevierteljahr sowie die Verbesserung auf dem Gebiet der orthopädischen Versorgung zu erwähnen.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Wegeunfällen bei einem Ausgang werden in der gegenständlichen Novelle die ab 1. Jänner 1976 gemachten Erfahrungen in der Praxis entsprechend berücksichtigt und auch verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Am 27. April dieses Jahres haben wir zum 35. Mal der Ausrufung der Zweiten Republik gedacht. Am 8. Mai waren es 35 Jahre, daß der Zweite Weltkrieg beendet wurde, und am 15. Mai, also heute vor einer Woche, haben wir den für unser Land historischen Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahre 1955 durch die vier Signatarstaaten zu Recht gebührend gefeiert.

Ich glaube, daß es gerade von meiner Seite aus nicht nur einen Akt der Pietät, sondern eine Verpflichtung darstellt - vielleicht in diesem Rahmen das letztmal -, im Bundesrat jener Frauen, Männer und Kinder zu gedenken, welche durch ihren aktiven Widerstand, durch das nicht zu beschreibende Leid und ihren Opfermut bis zur Hingabe ihres Lebens den Grundstein für diese Zweite Republik gelegt haben.

Diesen Frauen und Männern können wir es auch verdanken, daß es seit dem 27. April 1945 wieder eine unabhängige österreichische Regie-

rung und seit dem 19. Dezember 1945 einen freigewählten Nationalrat und Bundesrat gibt.

Das, meine Damen und Herren, sind keine pathetischen Erklärungen, die ich hier abgebe, sondern sie gründen sich auf folgende historische Tatsache, die von niemandem negiert oder wegdiskutiert werden können.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß vom 19. Oktober 1943 bis 1. November 1943 in Moskau die Zusammenkunft der Außenminister Hull, USA, Eden, Großbritannien und Molotow, Rußland, stattfand, deren Ergebnis in der sogenannten „Moskauer Deklaration“ vom 1. November 1943 niedergelegt worden ist. In diesem für unseren Staat historischen Dokument wird auch der Standpunkt der Alliierten gegenüber Österreich klar zum Ausdruck gebracht. Er ist für die Beurteilung der Wiedererrichtung eines freien und demokratischen Österreich von solcher Bedeutung, daß ich es für angebracht halte, diese Erklärung über Österreich wörtlich zu zitieren:

„Sie“ - die Unterzeichner des Vertrages - „halten die Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungene Annexion für null und nichtig. Sie betrachten sich selbst in keiner Weise an irgendwelche Veränderungen gebunden, die in Österreich seit jenem Tag vorgenommen worden sind.“

Sie erklären, daß sie ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen wünschen, um so dem österreichischen Volk selbst und allen jenen seiner Nachbarstaaten, die ähnliche Fragen zu lösen haben werden, den Weg zu ebnen, jene politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist.“

Österreich wird aber in diesem Dokument daran erinnert, daß es wegen der Teilnahme am Krieg an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es sich nicht entziehen kann, und daher bei der endgültigen Regelung „sein eigener Beitrag“ - ich darf wiederholen - „sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung unweigerlich in Betracht gezogen werden wird“. - Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! In der 262. Sitzung des Bundesrates am 15. Feber 1968 hat die damalige sozialistische Bundesrätin Rudolfine Muhr in überzeugender und erschütternder Weise allen damaligen Bundesräten gegenüber die grauenhafte und gnadenlose Zeit der vergangenen Diktatur und des Terrors vor Augen geführt.

Mit einem Beispiel hat Frau Bundesrat Muhr anhand von Dokumenten das Unmenschliche dieser furchtbaren Zeit besonders deutlich

14242

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Pumpernig

aufgezeigt. Sie nannte den 15. Feber 1943 und als Ort des Schreckens das Wiener Landesgericht I. Am 15. Feber 1943 wurden in der Zeit von 18 Uhr 4 Minuten bis 18 Uhr 55 Minuten, also in 51 Minuten, 24 Menschen, 24 österreichische Patrioten, enthauptet. Diese Märtyrer, auch wenn sie in der Öffentlichkeit nicht bekannt oder namenlos geblieben sind, sowie ihren Einsatz, mit einem Wort, die Resistance sollen und dürfen wir nicht vergessen, weil sie erst die Wiedererrichtung eines freien und demokratischen Österreich ermöglicht hat.

Erinnern wir uns doch in dieser Stunde, meine Damen und Herren, daß am 1. April 1938 der erste Zug mit österreichischen Häftlingen nach Dachau geführt wurde. Im wahrsten Sinne des Wortes saß in diesem Zug das gemordete Österreich, so würde ich es absolut bezeichnen. Freunde und ehemalige politische Gegner fuhren nunmehr in diesem Zug gemeinsam einem furchtbaren Schicksal entgegen. Die politischen Gegner von einst wurden Verbündete im Hunger und grenzenlosen Leid, das sie ausnahmslos alle gleich erleben mußten.

Diesem ersten Zug folgten dann die vielen, vielen weiteren Züge nach Sachsenhausen, nach Buchenwald, nach Oranienburg und nach Ravensbrück, nach Mauthausen und nach Auschwitz.

Der Krieg, den der Hitler-Staat entfesselte, kostete gegen 40 Millionen Menschen das Leben. Das sind die Toten in den Konzentrationslagern, die Justifizierten in den Gefängnissen, die gefallenen Soldaten, die an Hunger verstorbenen Kriegsgefangenen, die Tausenden Frauen und Kinder, welche Opfer der Bombenangriffe wurden, und schließlich, meine Damen und Herren, die Millionen Heimatvertriebenen, deren apokalyptische Völkerwanderung von allen Großmächten damals akzeptiert worden ist.

Es ist einfach unmöglich zu erwarten, daß junge Menschen, die nach dem Krieg geboren sind, alle jene Schrecken und Leiden nachempfinden können, die die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland beziehungsweise die sieben Jahre Okkupation unseres Staates mit sich gebracht haben.

Aber die Tatsache, daß diese Zeit erst 35 Jahre her ist, die Hälfte eines durchschnittlichen Menschenlebens, macht deutlicher als alles andere klar, daß ein demokratischer Staat wie der unsrige mit einem vorher nie gekannten Maß an Freiheit und Recht keine Selbstverständlichkeit ist und unbeschadet dessen, daß er von uns in dieser Form nicht erkämpft wurde, doch gelebt und verteidigt werden muß, um lebensfähig zu sein.

Sicherlich hat sich die damalige Resistance um die Ereignisse des 20. Juli 1944 im besonderen verifiziert; sie vereinigte Diplomaten, hohe Militärs, Gewerkschafter beider Richtungen, Arbeiterführer, Prälaten und Beamte, Soldaten und Zivilisten, Akademiker und Bauern, Katholiken, Protestanten, Sozialdemokraten, Christlichsoziale Monarchisten. Sie alle haben sich zusammengefunden in der großen Koalition gegen Unterdrückung und Unrecht.

Es wäre aber historisch falsch und ungerecht, den 20. Juli 1944 als einzigen Ausdruck des Widerstandes gegen Hitler im Gedächtnis zu behalten oder sogar den Widerstand auf die Bewegung des 20. Juli zu reduzieren. Es wäre vor allem ungerecht gegenüber denen, die von Anfang an politische Gegner der NSDAP waren und auch so behandelt worden sind.

Meine Damen und Herren! Bei uns hat, so scheint es, ein Teil der Jugend die heutige Politik und das allgemeine gesellschaftliche Leben hier satt, sie wollen weg vom Wohlstandsdenken und der Wachstumspolitik und wenden sich zum Teil, wie sie es selbst nennen, alternativen Lebensweisen zu. Sie finden so gar nichts Faszinierendes mehr an einem Staat, der bisher so gut geölt und sozial gepolstert, schrankenlos freiheitlich und völlig unaufregend in die Zukunft fährt. So sehr sie immer die Mühen unterschätzen, die es auch heute macht, Frieden, Wohlstand und soziale Sicherheit zu erhalten, so sehr dürfen wir derartige Warnhinweise nicht negieren; ich glaube, daß eine Neubesinnung in dieser Hinsicht not täte.

Alternatives Leben als Rückzug ins Private, als Zurück zur Natur, kann keine Lösung für uns alle sein. Unsere freiheitliche Demokratie wird nur dann eine Zukunft haben, wenn die Idee des Widerstandes hineinverboben ist in die geistig-sittlichen Fundamente unserer Demokratie, wenn sie als selbstverständlicher Ehrenkodex anerkannt ist, das heißt, wenn wir alle, das Volk als Staat, als Parlament, als politische und weltanschauliche Gemeinschaften den moralischen Kern der Resistance bejahen.

Die Freiheit muß immer neu errungen werden, und das geschieht weder durch Abkehr von der modernen Welt noch durch Duckmäsertum und Anpassung.

Jene innere Stärke, die den Widerstand gekennzeichnet, aber auch erst möglich gemacht hat, der Mut zur abweichenden Meinung, zur selbstverantworteten Tat, dürfen in unserer Erziehung nicht verpönt und im Alltag nicht unterdrückt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute von jenem Zug gesprochen, welcher am 1. April 1938 die ersten politischen Häftlinge aus der

Pumpernig

damaligen Ostmark, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, ehemalige Angehörige der ostmärkischen Sturmcharen und des Schutzbundes, nach Dachau transportiert hat.

Aus den seinerzeitigen politischen Gegnern wurde eine schicksalsbedingte Lagergemeinschaft von Österreichern.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang einen Aspekt hervorheben, der mir manchmal bei der Gesamtwürdigung der Resistance zu kurz zu kommen scheint, nämlich den Aspekt der Toleranz als unerläßliche Voraussetzung der Kompromißfähigkeit.

Antidemokratisches Denken ist gleichbedeutend mit Intoleranz. Umgekehrt ist Demokratie ohne Toleranz nicht möglich. Toleranz ist aber nicht mit Gleichgültigkeit zu verwechseln, wie sie sich etwa in der aufgeklärt absolutistischen Haltung zeigt, derzufolge jeder nach seiner Fassung selig werden kann. Vielmehr muß in einem auf Humanität und Gerechtigkeit, und zwar auch soziale Gerechtigkeit verpflichteten Gemeinwesen wie dem unseren, Toleranz vom bloßen Dulden und Ertragen zum aktiven Mittragen des anderen hinführen.

In der Gesetzgebung unseres Staates ist solche solidarisch aktive Toleranz in mancherlei Beziehung zum Tragen gekommen, zum Beispiel bei der Gesetzgebung für Behinderte, der Sozialhilfe, dem Angebot beruflicher Umschulung oder den verschiedenen Rehabilitationsmöglichkeiten.

Aber, meine Damen und Herren, es fehlt immer noch viel an Einfühlungsvermögen und mitmenschlichem Verständnis im Alltag. Noch immer fragen wir uns zuwenig, wie größere Familien, wie Behinderte wohnen, noch immer werden viele alte Menschen abgeschoben, und noch immer, meine Damen und Herren, werden Kinder geschlagen.

Das bedeutet kein Abweichen vom Thema, zu dem ich mir vorgenommen habe, heute hier zu sprechen, denn, meine Damen und Herren, die extreme Unmenschlichkeit, gegen die die Frauen und Männer der Resistance sich erhoben, muß auch unser Gewissen schärfen und uns selbstkritisch machen gegenüber allem jetzt vermeidbaren Leid.

Wenn mich jetzt jemand am Schluß meiner Ausführungen fragen würde, wie all das unfassbar Schreckliche geschehen konnte, so gestehe ich offen, ich könnte keine erschöpfende Antwort geben. Die Frage aber, was wir alle und jeder an seinem Platz im Dienste der Mitmenschlichkeit tun können, diese Frage kann sich jeder Gutwillige selbst leichter beantworten.

Der nach dem 20. Juli 1944 zum Tode verurteilte Jesuitenpater Alfred Delp schrieb kurz vor seiner Justifizierung an seine Mutter: „Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte in der Welt war, hat sein Leben einen Sinn gehabt.“ Wenn wir diese Worte recht verstehen, dann ist die Folgerung aus dieser schrecklichen Zeit nicht nur, daß sich Auschwitz nicht wiederholen darf, sondern es ergibt sich die Forderung, unser gesamtes Leben und künftiges Wirken am Postulat der Menschlichkeit, der Mitmenschlichkeit auszurichten, auch, aber nicht nur in der Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich in meinen Ausführungen stärker mit den vorliegenden Gesetzentwürfen befassen.

Es ist schon in den Ausführungen meines Vorredners zum Ausdruck gekommen, daß vorerzeit die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs im Jahre 1964 ein umfangreiches Forderungsprogramm erarbeitet hat. Dieses Forderungsprogramm hatte zum Ziel, die Kriegsofferversorgung auszubauen und an die gebesserten Lebensbedingungen anzugleichen.

Das Programm – darüber bestand von Anfang an kein Zweifel – konnte mit Rücksicht auf den großen Personenkreis, den es betrifft – derzeit gibt es noch etwa rund 200 000 Versorgungsberechtigte – nur etappenweise verwirklicht werden. Der größte Teil der Forderungen konnte mit mehreren Gesetzesnovellen bereits erfüllt werden. So wurden beispielsweise die Versorgungsbezüge der Beschädigten, Witwen und Eltern bis zum 1. Jänner 1979 etappenweise beträchtlich erhöht. Das geschah mit der Novelle vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 94. Weiters erfolgte eine Erhöhung der Grundrenten für ältere Schwerkriegsbeschädigte zur Abgeltung der durch das Altern bedingten Erschwernisse.

Durch die Novellen vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 614, und vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 684, wurden unter anderem die Zusatzrenten für jene Beschädigten erhöht, deren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend aus den Bezügen der Kriegsofferversorgung bestritten werden muß.

Der Bereich der Rehabilitation erfuhr die entsprechende Anpassung an die wirtschaftliche

14244

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Mag. Karny

und soziale Entwicklung ebenso wie im Bereich der Sozialversicherung.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun in vier Etappen bis 1. Juli 1983 die vollständige Erfüllung des Forderungsprogramms gebracht werden. Hierbei handelt es sich, wie schon der Berichterstatter, aber auch mein Vorredner ausgeführt hat, um folgende Leistungsverbesserungen:

1. Die Erhöhung der Grundrente für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit von 30, 40, 50, 60 und 80 Prozent;

2. die Erhöhung der Witwengrundrente;

3. die Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulage;

4. die Erhöhung der Grundrente zur Abgeltung der Erschwernisse für Beschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 Prozent für jene Gründe, die durch das Altern bedingt sind;

5. Verbesserungen im Bereich der orthopädischen Versorgung;

6. soll die Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim bereits ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent ermöglicht werden; ebenso wurden

7. die Anspruchsvoraussetzungen für die Blindenzulage der Stufe V gelockert und

8. gelockert wurden auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Gebühnisse für das Sterbequartal;

9. soll schließlich die Mindestwitwenbeihilfe eingeführt werden und nicht zum Schluß sollen

10. Änderungen auf dem Gebiete der Heilfürsorge vorgenommen werden, die im Hinblick auf den engen Zusammenhang mit der gesetzlichen Krankenversicherung notwendig sind.

Diese Änderungen im Kriegsoferversorgungsgesetz gelten sinngemäß auch für das Gebiet der Opferfürsorge und der Heeresversorgung.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß das Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger aus dem Jahre 1964 erst jetzt seiner vollen Erfüllung zugeführt werden kann, ist vor allem dadurch begründet, daß es so umfangreich und so umfassend ist. So umfassend deshalb, weil der Bereich der Kriegsoferversorgung von 1945 bis 1964 der allgemeinen Entwicklung einfach nicht mehr angepaßt war.

Aus dem Umfang des Forderungsprogramms ergab sich auch, daß seine Erfüllung sehr viel Geld kosten würde. Dieser Umstand zwang zu

einem schrittweisen Vorgehen. Das war allen im Parlament vertretenen Parteien von Anfang an klar. Ebenso klar war, daß in der Zeit der großen weltweiten Rezession Mitte der siebziger Jahre keine großen Sprünge gemacht werden konnten.

Ich möchte nun an Hand einiger Zahlen die Entwicklung in der Kriegsoferversorgung darstellen. So hat sich das Kriegsoferveteranbudget von 2,2 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 5,8 Milliarden Schilling im Jahre 1980 erhöht, also um mehr als das Zweieinhalbfache. Während im Jahre 1966 die Kopfquote an gebührenden Renten nach der Kriegsoferversorgung 5 680 S und im Jahre 1970 8 126 S betragen hat, beträgt sie für das Jahr 1980 27 613 S. Das bedeutet, daß die Kopfquote von 1970 um 43 Prozent gegenüber 1966 erhöht wurde, während die Erhöhung der Kopfquote 1980 gegenüber 1970 239,8 Prozent beträgt.

Das Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger kann nunmehr seiner endgültigen Erfüllung zugeführt werden. Dafür gebührt unserem Sozialminister der Dank, der Dank auch im Namen aller Kriegsoferveteranen, zu denen auch ich zähle.

Wir Sozialisten werden daher den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Franziska Fast. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen zum gegenständlichen Gesetz liegen nicht vor. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Nein.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (2154 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin.

Vorsitzender

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Knoll**: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei der Aufzählung der Prüfungsfächer des dritten Rigorosums die bisherige gemeinsame Aufzählung „Psychiatrie“ und „Neurologie“ durch eine getrennte Aufzählung dieser Prüfungsfächer ersetzt werden und so dem Umstand Rechnung getragen werden, daß gemäß der Studienordnung für die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 473/1978, die Teilung des Faches Psychiatrie und Neurologie bereits durchgeführt wurde. Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Pflichtfamulatur in der Regel während der Hochschulferien abzuschließen. Die vorliegende Novelle bestimmt nun, daß die Pflichtfamulatur nach Abschluß des zweiten Studienabschnittes während des ganzen Studienjahres absolviert werden kann. Durch die Erteilung von Lehraufträgen kann die Pflichtfamulatur nicht nur an Universitätskliniken, sondern auch an Krankenanstalten unter Aufsicht von Universitätslehrern durchgeführt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Michlmayr** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben ein Bundesgesetz vorliegen, das die Studienordnung, genauer die Studienordnung Medizin, anpaßt.

Vorweggenommen sei: Der eine Teil, die Trennung von Psychiatrie und Neurologie im

dritten Rigorosum, ist letztlich nur eine De jure-Anerkennung eines De facto-Zustandes, während der zweite Teil, die Fixierung der 16wöchigen Pflichtfamulatur, einem langen Wunsch von Ärzten, Professoren und Studenten entgegenkommt.

Kaum wohl hat das griechische Sprichwort panta rhei, alles fließt oder alles verändert sich, in diesem Sinne: alles entwickelt sich weiter, solche Bedeutung wie in der Wissenschaft und in der Forschung. Gerade die Medizin ist von diesen Änderungen sehr stark betroffen. Es ist ja letztlich nicht nur die Medizin, es sind die ganzen Randbereiche, die in diesem Fall als Hilfswissenschaften für die Medizin auftreten müssen, ob das nun die Chemie ist, ob das die Physik, ob das die Pharmakologie ist, ob das die Pharmazie als solche ist. Sie haben mitgeholfen, daß sich die Medizin in den letzten Jahren ganz wesentlich verändert hat, und zwar zum Vorteil von uns allen, zum Vorteil der Patienten in erster Linie.

Es ist auch eine Tatsache, daß die Medizin immer eine gewisse Sonderstellung inne hat. Das beginnt schon an der Universität: Der Medizinstudent – ich will hier nicht polemisieren – fühlt sich immer ein bißchen besser als seine Kollegen von den anderen Fakultäten.

Auf der anderen Seite kann ich auch die Feststellung treffen: Wenn man auf der Straße die Bevölkerung fragen würde, welche bekannten Rechtslehrer aus vergangenen Zeiten es gibt, wird man kaum Antwort bekommen. Wenn man hingegen – das braucht nicht nur in Salzburg zu sein – fragt, wer Paracelsus war, so würde man doch einiges an Antworten bekommen.

Es gibt auch kaum eine wissenschaftliche Disziplin oder eine Ausbildung, die schon von Alters her in bestimmte Normen gekleidet wäre. Mit anderen Worten: Einen hippokratischen Eid kennt keine andere wissenschaftliche Disziplin.

Wir Österreicher können stolz sein auf unsere medizinische Ausbildung und schlechweg überhaupt auf unser Ausbildungs- und Schulsystem. Die ehemalige Wiener Medizinische Schule hatte Weltruf. Wenn ich hier die Namen eines Semmelweis, eines Freud und Hyrtl nenne oder die eines Denk oder Fellingner, die auf die neuere Zeit zurückgehen, erwähne, werden Sie mir sicherlich zustimmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß zwei Änderungen erfolgen. Im dritten Rigorosum wird die Psychiatrie von der Neurologie getrennt. Ich habe eingangs gesagt, das ist letztlich nur eine De jure-Anerkennung eines De facto-Zustandes. Seit Jahren gibt es für diese beiden Fächer getrennte Ordinariate. Es wurde bisher halt so gehandhabt, daß der Student bei

14246

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Dr. Michlmayr

einem beide Prüfungen ablegen mußte, wobei immer ein Fach ein bißchen dominiert hat.

Das Spezialistentum in der Medizin - und gerade in der Medizin ist es besonders ausgeprägt - hat zu dieser Entwicklung geführt. Wenn ich heute einen Internisten hernehme, dann nennt er sich ob seiner Ausbildung völlig zu Recht Facharzt für interne Medizin. Wenn er aber wirklich Großes leisten will, dann ist der Internist wieder ein Subspezialist, der eine meinerwegen im Blutbereich, der nächste im Kreislaufbereich, der dritte im Magen-Darmtrakt.

Krankenhäuser, die etwas größere Primariate haben, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, diese Primariate im Interesse des Arztes und natürlich vor allem der Patienten zu teilen. Gerade bei dieser Teilung ist dieser Spezialisierung Rechnung getragen worden.

Ein anderes Beispiel für diese Subspezialisierung, die heute erforderlich ist, bietet die Chirurgie. Im normalen Landkrankenhaus wird der Chirurg sicherlich alles operieren müssen, an Universitätskliniken hingegen ist es nicht nur so, daß sich die Unfallchirurgie herauskristallisiert hat oder daß sich die Neurochirurgie herausgelöst hat, daß die orthopädische Chirurgie herausgelöst wurde, hier ist es sogar so weit gegangen, daß der eine Chirurg wirklich nur mehr im Bereich Thorax operiert, der nächste nur mehr im Magenbereich.

Diese Entwicklung zum Subspezialisten ist in diesem Falle eben der Ausdruck der Trennung dieser beiden Fächer im dritten Rigorosum.

Wie sieht denn überhaupt die medizinische Ausbildung aus? Wir haben also den jungen Maturanten, der auf die Universität geschickt wird und der jetzt ein Pflichtstudium von 12 Semestern zu absolvieren hat.

Der erste Studienabschnitt, die sogenannte vorklinische Zeit, beschäftigt den Studenten also nur mit jenen Fächern, die als eine Art Grundlage gelten, was weiß ich, er fängt mit Physik an, hat die Chemie, arbeitet sich dann über die Anatomie, Histologie und Embryologie soweit, daß er das erste Rigorosum abschließen kann.

Das zweite Rigorosum, das bereits in das globale klinische Ausbildungsprogramm gehört, bringt dann wieder Vorbereitungen wie, was weiß ich, Pharmakologie oder Pathologie, um dann im dritten, im eigentlichen klinischen Bereich die reinen medizinischen Fächer zu haben, die eben interne sind, die Chirurgie, die HNO, die Psychiatrie und Neurologie, die jetzt getrennt sind, die Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten und so weiter. Sie haben das ja selbst in Ihrer Vorlage liegen.

Der Arzt als solcher wird in Österreich auf den Universitäten gravierend und schwergewichtig im theoretischen Bereich ausgebildet. Wir unterscheiden auf der ganzen Welt zwei extreme Ausbildungsbereiche für den ganzen medizinischen wissenschaftlichen Bereich. Wir in Österreich schieben also in den Vordergrund die dominierend theoretische Ausbildung an den Universitäten. Das andere Extrem ist im anglophonen Bereich, vor allem in den USA, ganz stark ausgeprägt, in England ähnlich, wo der Student mehr am Krankenbett arbeitet und über die praktische Arbeit mit der Theorie konfrontiert wird. Beide Möglichkeiten werden sicherlich ihre Vorteile haben.

In Österreich ist es also so, daß der Medizinstudent wohl dann in seinem klinischen Teil verschiedene Praktika hat. Zum Beispiel für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wird er eine Woche mehr oder minder eingesperrt, um unter Aufsicht der Assistenten, Dozenten und Professoren praktisches Arbeiten zu sehen und zu lernen.

Die eigentliche praktische Ausbildung des Arztes erfolgt aber erst nach der Promotion. Wir haben also hier zwei Bereiche: Der junge Mediziner, der frisch von der Universität kommt, kann entweder den sogenannten Turnus ablegen, das ist die Ausbildung zum praktischen Arzt, oder aber eine Fachausbildung anstreben, konkret also die praktische Ausbildung nach Vollendung des Studiums.

Diese Pflichtfamulatur nun ist ja nichts anderes als die Erfüllung des langjährigen Wunsches: Weg vom Katheder, hin zum Krankenbett. Und hier ist jetzt ganz genau fixiert worden: im dritten Studienabschnitt, wo also der Student bereits genügend theoretisches Wissen haben muß, um praktische Arbeit über die üblichen und vorbeschriebenen Praktika zu lernen.

Diese praktische Ausbildung kann natürlich die Universitätsklinik als solche bei dieser Vielzahl und bei dieser Explosion von Studenten und Medizinstudenten im besonderen nicht verkraften. Man ist daher darangegangen, das hinaus weiterzudelegieren an sogenannte - von der Ärzteschaft so bezeichnete - akademische Krankenhäuser. Das sind also Krankenhäuser, in denen habilitierte Ärzte, sprich Dozenten oder ao-Professoren oder überhaupt Professoren, ihren Arbeitsplatz haben.

Eine völlige Trennung dieser praktischen Ausbildung vom Universitätsbereich wäre sicherlich nicht gut gewesen, auch wenn man hier verschiedene Auffassungen vertreten hat.

Es besteht die Möglichkeit, wenn ein Student trotz all dem - das ist eine Art Ausnahmerege-

Dr. Michlmayr

lung, eine Kann-Bestimmung – an einem ganzen Semester entspricht, als Prop-Veranstaltung belegt, in einer kleinen Gruppe von fünf bis maximal zehn Studenten, wenn also dieses Praktikum nicht an einem sogenannten akademischen Krankenhaus absolviert wird, daß vom Akademischen Senat her eine Anerkennung erfolgen kann.

Grundsätzlich muß aber festgehalten werden, daß diese praktische Ausbildung nicht von der Universität getrennt werden kann. Der Student bekommt ja auch für diese Ausbildung, für dieses Praktikum ein Zeugnis, auch wenn es keine Note, sondern nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beinhaltet.

Wenn ich zum Schluß eines festhalten darf: Diese beiden Veränderungen sind auf der einen Seite aus der Praxis gewachsen und entsprechen auf der anderen Seite dem Wunsch der betroffenen Ärzte, Studenten und Mediziner.

Wir können heute stolz sein auf eine zehnjährige Bildungsentwicklung. Schauen Sie: Vor rund zehn Jahren hat es in etwa 5 000 Medizinstudenten gegeben. Jetzt ist diese Zahl mehr als verdoppelt. Daß das ein herrliches Ergebnis ist und daß man dafür allen jenen danken muß, die das bewerkstelligt haben, die dafür die Grundlagen geschaffen haben, das ist, glaube ich, klar. War es noch zu meiner Zeit so, daß ein Stipendium nur in ganz seltenen Fällen erreicht wurde, und da hat es für ein Semester einmal 5 000 S gegeben, das war das größere Staatsstipendium, das kleinere war ungefähr zwischen 1 400 S und 1 600 S, das war also das, was man gerade in einem Monat gebraucht hat, so ist es doch heute vom Mittelschulbereich an möglich, daß eine Ausbildung oder ein Studium nicht an materielle Voraussetzungen des Elternhauses gebunden ist.

Ich möchte also hier nicht die Leistungen der sozialistischen Regierung aufzählen, aber Sie alle werden mir zustimmen, daß es eine sehr gute, eine sehr positive Entwicklung ist und daß jeder Schilling, der in die Ausbildung der Jugend investiert wird, eine sinnvolle und eine sehr gute Investition ist. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs einen Hinweis im Zusammenhang mit den Ausführungen meines Vorredners, der sicherlich recht hat, wenn er meint, daß die Ärzte in ihrer gesellschaftlichen Anerkennung

weit an der Spitze unserer Berufszweige stehen – verständlich, weil sie doch die einzigen sind, die berufsmäßig dann helfen können, wenn es einem weh tut.

Aber Österreich hat auch in anderen Wissenschaftszweigen Männer hervorgebracht, die Weltgeltung erreicht haben, und ich darf die Juristen Kelsen, Merkl und Verdroß erwähnen, die sicherlich auch jedem gebildeten Menschen zumindest ein genauso großer Begriff sind wie hervorragende Mediziner oder Männer aus anderen Wissenschaften.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber zu dieser Gesetzesvorlage zurückkehren, so ist es sicherlich richtig, daß diese Nachvollziehung der Trennung in den Prüfungsfächern des dritten Rigorosums vorgenommen wurde. Dazu ist nicht mehr viel auszuführen.

Der Schwerpunkt der Regelung liegt sicherlich bei der Famulatur. Der frühere Ansatz einer praxisbezogenen Ausbildung war ja auf eine spätere besondere gesetzliche Regelung verwiesen, die nunmehr vorliegt.

Sicherlich ist auch die Möglichkeit, diese Pflichtfamulatur nach Abschluß des zweiten Studienabschnittes während des ganzen Studienjahres durchzuführen, positiv zu beurteilen und zu begrüßen, weil der Student das in der Regel nicht mehr in seinen Ferien vorzunehmen hat.

Aber ganz bedeutungsvoll ist sicherlich die Möglichkeit des Kontaktes mit dem Patienten, denn der Medizinstudent soll ja neben seinem sehr ausgiebigen theoretischen Wissen auch lernen, vom Patienten her die Dinge zu sehen, denn jeder Patient ist ja als individuelle Sache anzusehen und viele Leidenszustände wirken sich eben bei den einzelnen Menschen unterschiedlich aus, während in der Theorie ja doch meistens von einem einheitlichen Krankheitsbild ausgegangen werden muß.

Ich habe selbst erst vor kurzem Gelegenheit gehabt, jungen Turnusärzten, denen gerade in einem Krankenhaus ein Krankheitsfall vorgetragen wurde, einmal aus meiner Erfahrung als Obmann einer Sozialversicherungsanstalt und ja auch mit sehr vielen Anliegen der Versicherten und ihrer Angehörigen befaßt, in etwa zu erzählen, wie nun der Patient in diesem Fall den theoretischen Krankheitsablauf verspürt. Ich war sehr froh, wie ich das Interesse dieser jungen Ärzte gesehen habe, daß sie selbst einmal hören – denn wenn sie selbst die Krankheit noch nicht erlebt haben, so müssen sie sich halt an den theoretischen Vorbildern begnügen –, wie sich die Krankheit vom Patienten her darstellt.

Ich glaube daher, daß diese Famulatur etwas

14248

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Sommer

ganz Wesentliches ist, ein ganz wesentlicher Beitrag, um schon während der Studienzeit den Medizinstudenten die Möglichkeit zu geben, mit den Patienten eben die Praxis kennenzulernen und vor allen Dingen auch die Auswirkungen eines Krankheitsgeschehens echt dargestellt zu bekommen.

Neben dieser Ausbildungsverbesserung müßte aber ganz besonders das Bemühen darauf ausgerichtet sein, durch Schaffung neuer Ausbildungsstätten eine Entlastung herbeizuführen. Wir haben vorhin von der Verdoppelung der Medizinstudenten gehört. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß es unsere Sozialversicherung ermöglicht, den Berufsstand der Ärzte in viel größerem Ausmaß in Anspruch zu nehmen, als es früher einmal der Fall gewesen sein mochte. Das heißt, wir haben zwar sicherlich mehr Studenten, wir haben dann mehr Ärzte, aber die Überbelastung der Ärzte ist dadurch in keiner Weise geringer geworden.

Ich höre gerade heute, daß man auf ein Gutachten im Zuge der vorhin abgehandelten Kriegsopferversorgung und Heeresversorgung unter Umständen fünf Monate warten muß, weil die Ärzte so überbelastet sind, daß sie diese Nebentätigkeit nicht zeitgerecht durchführen können.

Wenn wir an die Errichtung weiterer medizinischer Fakultäten, etwa im Ballungsraum Linz, denken könnten, so würde das eine Entlastung herbeiführen, nicht nur für die studierende Jugend, sondern auch bei den notwendigen Institutsplätzen.

Aber auch eine gesellschaftspolitische Frage würde dadurch entschärft: Die Herauslösung aus dem Familienverband, die Kostenfrage für die Familien, für den Studenten und für die Gesellschaft würde bei einer weiteren Ausdehnung vielleicht eine Verminderung erfahren können.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber ganz besonders auf das leidige Problem der Zahnbehandlung zu sprechen kommen. Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, es nützt alles nichts, wenn gesagt wird, es gibt genügend Studenten, es gibt genügend Zahnbehandler. Die Statistik aus dem Jahre 1977 spricht ja davon, daß im Bundesdurchschnitt ein Zahnbehandler zirka 2 500 Einwohner betreut. Das ist international betrachtet sicherlich ein hervorragender Schnitt. Nur hat ja der nichts davon, der sich nicht in der glücklichen Ortslage befindet, wo das gerade zutrifft. Dort könnte natürlich die Einwohnerzahl sogar geringer sein. Aber wenn er in einem Gebiet lebt, wo es sehr wenige Zahnbehandler gibt, ist das anders. Die gleiche Statistik spricht davon, daß es Orte

gibt, wo für über 11 000 Einwohner nur ein Zahnbehandler zur Verfügung steht und daß sich diese Situation durch den fortschreitenden Ausfall der Dentisten infolge der verfügbaren Ausbildungssperre immer weiter verschlechtert.

Wir sehen hier nun eine gesundheitspolitisch schlechte Entwicklung, der sicherlich nur dann entgegengetreten werden kann, wenn neben anderen Maßnahmen auch Überlegungen betreffend Zahnarztstudium Platz greifen werden.

Wir haben in der Schweiz und wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ja bereits Änderungen in dieser Richtung mit einem eigenen medizinischen Ausbildungszweig, und er könnte eine Entlastung bringen.

Ich möchte Ihnen jetzt nur an Hand einiger Beispiele aufzeigen, welche Zustände da und dort bereits im Falle der Zahnbehandlung auftreten.

Wir haben im Bezirk Reutte in Tirol einen Zahnbehandler, der so überlastet ist, daß die Versicherten nach Deutschland ausweichen müssen. Die Gebietskrankenkasse mußte mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen in Deutschland Verträge abschließen, die natürlich wesentlich teurer sind.

Ich glaube, wir in Österreich, einem medizinisch gut versorgten Land - auf unsere medizinischen Leistungen sind wir, international gesehen, stolz -, müssen eben alles unternehmen, damit dieser Stolz auch in der Zukunft berechtigt aufrechterbleibt. Denn wenn wir ins Ausland ausweichen müssen, weil wir einen Zahn plombiert bekommen wollen, dann ist das nicht mehr befriedigend.

Wir haben in Salzburg die Situation einer Unterversorgung, und dort ringen Gebietskrankenkasse und BVA um die Möglichkeit der Errichtung von Ambulatorien, um zumindest den allernotwendigsten Bedarf zu decken.

Erst unlängst wurde eine Beschwerde an mich herangetragen, daß man in einem größeren Ort in Niederösterreich, um jetzt wieder ein anderes Bundesland zu nennen, einem zahnschmerzgeplagten Patienten empfohlen hat, in zwei Monaten wieder zu kommen, da könnte man ihn unterbringen.

Also da muß ich schon sagen: Das ist von der Statistik her vielleicht als beruhigend, vom Einzelfall aber als äußerst beunruhigend zu betrachten.

Es wird dann umso trauriger, wenn sich herausstellt, daß es dann doch einen Arzt gibt, aber der hat nur Privatordination. Der wäre bereit gewesen, ihn zu nehmen, nur wäre

Sommer

natürlich die Kostenfrage für den Betroffenen zu groß gewesen. Durch eine Intervention ist es dann möglich geworden, diesen armen Menschen von seinen Schmerzen zu befreien. Aber so weit sollte die in Österreich so beliebte Intervention ja nicht gehen, daß man, schon wenn eine Plombe herausfällt oder wenn man Zahnschmerzen bekommt, eine Intervention benötigt, um einen Zahnarzt aufzutreiben.

Meine Damen und Herren! Diese unerträglichen Verhältnisse werden sicher nur gebessert werden können, wenn rasch ein größeres Angebot von Zahnbehandlern kommt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun aber zurück zur Famulatur. Nach dem bisherigen Gesetzestext war die Famulatur unter ärztlicher Aufsicht abzuleisten. Nun haben wir gehört, daß sie ganz an die Universität gebunden bleiben soll, und damit ist es notwendig, daß zumindest ein Lehrbeauftragter für diese Famulatur die Verantwortung hat.

Nun geht aber die Sammlung praktischer Erfahrungswerte in erster Linie am Krankenbett vor sich. Es wäre vielleicht doch zu überlegen, ob nicht auch, unter Aufsicht erfahrener Praktiker, in geeigneten anderen Krankenhäusern, ohne jetzt diese Nabelschnur zur Universität zu haben, diese Famulatur abgeleistet werden könnte, wobei sicherlich ein Grundsatz aufrecht bleiben muß: Die Gleichwertigkeit müßte sichergestellt bleiben, denn niemand ist daran interessiert, mit irgendwelchen Scheinbestätigungen dann eine praxisbezogene Ausbildung in einem so wichtigen, für die Menschen so bedeutungsvollen Berufszweig hinzunehmen.

Nicht ganz befriedigend erscheint auch die mangelnde gesetzliche Umschreibung der Tätigkeit der Famulanten zu sein. Dies wurde ja auch im Begutachtungsverfahren vom Bundeskanzleramt aufgezeigt.

Im Interesse der Überschaubarkeit der Ausbildung, im Interesse der Studierenden, aber auch der Ausbilder sollte die Durchführung dieser Famulatur nicht nur den diesbezüglichen Empfehlungen der Gesamtstudienkommission und der bereits mit § 44 des Krankenanstaltengesetzes erfolgten negativen Abgrenzung überlassen bleiben.

In diesen Überlegungen wäre einzuschließen, wenn wir schon von den Ausbildern, von den Hochschullehrern sprechen, daß eine gute Ausbildung auch zur Voraussetzung hat, daß dieser Berufsstand mit einer Zufriedenheit an seine Aufgaben herantritt.

Ich darf daran erinnern, daß die Bundesregierung seit langem den Hochschullehrern ein neues, modernes Hochschullehrer-Dienstrechts-

gesetz versprochen hat. Die bisherigen Verhandlungen haben aber gezeigt, daß es noch ein sehr weiter Weg sein dürfte, weil sich alle diese Ankündigungen bei den tatsächlichen Verhandlungen dann leider als nicht sehr realistisch und als von den Hochschullehrern nicht akzeptierbar erweisen.

Ich möchte daher von diesem Platz aus den dringenden Appell an die Bundesregierung richten, alles daranzusetzen, um diese versprochene Regelung den Hochschullehrern zuteil werden zu lassen.

Zurück zur Famulatur. Sie ist sicherlich vom Grundsatz her zu begrüßen. Sie sollte aber zumindest nach Vorliegen von Erfahrungen über die Durchführung dieser Praxis überprüft werden, und es sollten weitere Modelle in Betracht gezogen werden. Praktische Ausbildung und praktische Durchführung sollten einander die Hand geben.

Ganz besonders soll aber auch bedacht werden, daß die medizinische Ausbildung Schritt hält mit den immer stürmischer werdenden Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung, besonders unserer Jugend. Die erschreckende Entwicklung der Rauschgiftsituation muß von allen Seiten bekämpft werden, auch mit bestens geschulten Medizinerinnen auf diesem Gebiet. Schließen wir nicht die Augen vor unangenehmen Erscheinungen, sondern wehren wir den Gefahren für die Gesundheit, wo immer es möglich ist.

In diesem Sinne muß auch die medizinische Ausbildung ständig angepaßt und verbessert werden.

Aus diesen Überlegungen heraus ist auch die ÖVP-Fraktion für jede Verbesserung und Modernisierung und jede Anstrengung auf diesem Gebiet der medizinischen Ausbildung, denn es gibt kein höheres Gut als die Gesundheit der Bevölkerung.

Daher wird auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dem Antrag, gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht trotzdem jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14250

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (2155 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Nigl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Nigl: Hohes Haus! Der Rat für Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens hat am 18. Juni 1976 eine Empfehlung zur Änderung der Nomenklatur für die Einreihung von Waren in die Zolltarife ausgesprochen. Diese Empfehlung wirkt sich auf zahlreiche Bestimmungen der Protokolle Nr. 1 bis 3 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG aus. Während die Anpassung des Protokolls Nr. 3 vom Gemischten Ausschuß auf Grund des Art. 29 des Freihandelsabkommens vorgenommen werden konnte, ist der Gemischte Ausschuß derzeit nicht ermächtigt, Änderungen der Protokolle Nr. 1 und 2 durchzuführen. Das gegenständliche Abkommen enthält nun eine Anpassung der Protokolle Nr. 1 und 2 an die oben erwähnte Empfehlung. Weiters soll dem Gemischten Ausschuß die Befugnis übertragen werden, rein technische Anpassungen von Bestimmungen des Freihandelsabkommens Österreich-EWG, die durch Änderungen im Schema des Zolltarifes notwendig werden und ohne materielle Auswirkungen auf den Vertragsinhalt sind, verbindlich zu beschließen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (2156 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum Punkt 8 der Tagesordnung: Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Danzinger: Hohes Haus! Durch die gegenständliche Empfehlung des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die bisherige Rechnungseinheit (RE) durch die Europäische Rechnungseinheit (ERE) ersetzt wurde. Weiters soll die Kompetenz des Gemischten Ausschusses dahin gehend geändert werden, daß er Änderungen des Stammabkommens, die mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften in unmittelbarem Zusammenhang stehen und Änderungen der Definition der Europäischen Rechnungseinheit, die durch Änderungen der diesbezüglichen Bestimmungen der EWG erforderlich werden, beschließen kann.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Dr. Erika Danzinger

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird (2157 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Margaretha Obenaus:** Hoher Bundesrat! Die in der Regierungsvorlage 292 der Beilagen enthaltene Empfehlung Nr. 1/1979 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich trägt dem Umstand Rechnung, daß in der EWG die bisherige Rechnungseinheit (RE) durch die Europäische Rechnungseinheit (ERE) ersetzt wurde. Während die bisherige Rechnungseinheit auf der Goldparität beruhte, baut die neue Rechnungseinheit auf einer nach den wirtschaftlichen Verhältnissen gewählten Gewichtung der neun Währungen der EWG-Staaten auf. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit in Schilling. Es soll hierbei der von den EWG-Dienststellen errech-

nete und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte Schillinggegenwert vom Bundesminister für Finanzen im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden. Aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich, daß der Gegenwert der Europäischen Rechnungseinheit nur einmal jährlich neu berechnet wird, und zwar zu den Kursen des ersten Arbeitstages im Oktober für das ganze folgende Kalenderjahr.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage: Wünscht jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz über den Zollwert von Waren (Wertzollgesetz 1980) (2158 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Wertzollgesetz 1980.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Suttner:** Das im Rahmen der Tokio-Runde des GATT ausgearbeitete Übereinkommen zur Durchführung des Artikels 7 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in den innerstaatlichen Rechtsbereich übernommen werden. Während das derzeit geltende Wertzollgesetz 1955 auf dem theoretischen Wertbegriff des Normalpreises basiert - das ist jener Preis, der für die eingeführte Ware im maßgebenden Bewertungs-

14252

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Suttner

zeitpunkt bei einem Kaufgeschäft unter den Bedingungen des freien Wettbewerbes zwischen einem Käufer und einem Verkäufer, die voneinander unabhängig sind, erzielbar ist -, soll das neue Wertzollgesetz auf dem tatsächlich bezahlten oder tatsächlich zu zahlenden Preis basieren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Bundesgesetz über den Zollwert von Waren (Wertzollgesetz 1980) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Die Geschichte des Zolls ist wahrscheinlich gleich alt wie die Geschichte des Waren- und Handelsverkehrs überhaupt.

Wenn man aber die Geschichte verfolgt, so kann man feststellen, daß man in früheren Jahren - und das konnte man sogar bis in die späten fünfziger Jahre herauf - mit relativ einfachen, mit bescheidenen Mitteln das Auslangen finden konnte. Die Administration war einfach und leicht zu handhaben, wurde doch der Zoll mit einem sogenannten Gewichtszoll erhoben, das heißt, das Gewicht der Ware ergab letztlich auch den zu entrichtenden Betrag. Denn der Sinn, Zölle zu erheben, war vor allem eine Steuereinnahme, aber noch wichtiger, glaube ich, ein Mittel der Handels-, der Außenhandels- und auch der Importpolitik. Gerade im aufkommenden Industriezeitalter hatten die Zölle die Aufgabe, die heimische Wirtschaft vor ausländischen Importen zu schützen.

In diesen ersten Jahren bis 1959 herauf war allerdings die Wertschöpfung auf dem industriellen Sektor gering. Die sogenannten intelligenten Produkte mit hohem Lohnanteil waren noch relativ unbekannt. Daher konnte der Staat und mit ihm auch seine Administration noch mit bescheidenen Mitteln das Auslangen finden. Es genügte, den Zoll in einem entsprechenden Hundertsatz vom Gewicht einzuheben, und das

noch ausgedrückt auf einer sogenannten Goldkronenbasis.

Die stark expandierenden Wirtschaften der frühen fünfziger Jahre brachten es allerdings mit sich, daß man mit den einfachen Mitteln des Gewichtszolles nicht mehr das Auslangen fand, der Gewichtszoll den geänderten Relationen eben in keiner Weise mehr entsprechen konnte, ja sogar als objektiv ungerecht angesehen werden mußte.

Dies führte letztendlich zu einem gänzlich neuen System der Erhebung des Zolles von einem bestimmten Wert unabhängig von Größe, Gewicht oder Umfang einer Ware. Denn Aufgabe eines Staates im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik sollte es sein, durch eine gezielte, aber maßvolle Importbesteuerung allfällige ausländische Wettbewerbsvorteile zu neutralisieren, daneben aber auch - und das sei hier unbestritten - Einnahmequellen für den Staatshaushalt zu erschließen.

Das vorliegende Gesetz nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ersetzt das Wertzollgesetz 1955 vollinhaltlich. Es ersetzt den bisherigen theoretischen Wertbegriff durch positive Wertaussagen und ist somit rein vom logistischen Ausdruck und von der praktikablen Handhabung her gesehen zu begrüßen.

Natürlich kann ein Gesetz, das auf den sensiblen internationalen Wirtschaftsmarkt abgestimmt sein muß, ohne eine Fülle von Ersatztatbeständen und Ersatzdefinitionen, wie sie in den §§ 2, 3, 4, 5 und folgende aufgezählt sind, nicht auskommen, will es für alle Möglichkeiten praktikabel sein und ein Höchstmaß an wirtschaftspolitischer Gerechtigkeit enthalten.

Hier entstehen aber nun die Schwierigkeiten in der Anwendung und besonders der Vollziehung dieses Gesetzes. Dies erfordert eine breite und regelmäßige Schulung und Ausbildung der vollziehenden Verwaltungsorgane.

Ich bin mir bewußt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Bedeutung dieses Gesetzes auf der Seite des Importes zumindest derzeit infolge Zollfreiheit bei Importen aus dem EG- und EFTA-Raum relativ gering ist, trotzdem aber für Importe aus Drittländern gerade im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik in diesen Staaten auch nicht unterschätzt werden sollte.

Ich bin aber einer Meinung mit den Verfassern dieses Gesetzes, wenn zum Beispiel in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt wird, daß durch die Annahme dieses Gesetzes im Rahmen der Tokio-Runde durch die dieser Runde angeschlossenen Vertragsstaaten der Export Österreichs in diese Länder, der teilweise

Mag. Leitl

starken protektionistischen Maßnahmen und Hindernissen ausgesetzt war, mit echten Erleichterungen rechnen kann, was uns eben berechtigt, gewisse Nachteile beim Import – ich denke hier zum Beispiel an Unterfaktoren beim Import durch Private – in Kauf zu nehmen.

Die Diskussionen im Rahmen des Wertzollgesetzes 1980, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte einmal mehr Anlaß sein, auf die Schwierigkeiten des österreichischen Außenhandels und die Bedeutung des heimischen Exportes hinzuweisen.

Österreich hat nur beschränkte Energiereserven aufzuweisen, besitzt nur eine schwache Rohstoffbasis und ist als kleines Land nicht in der Lage, alle Produkte ebenso kostengünstig herzustellen. Daraus ergibt sich, daß Österreich ein stark importabhängiges Land ist und das auch in Zukunft bleiben wird.

Aufgabe der Regierung ist es daher, durch eine liberale und unterstützende Wirtschaftspolitik besonders den stark exportorientierten Betrieben und Branchen Hilfe angedeihen zu lassen.

Es ist einfach nicht vertretbar, daß jährlich durch eine negative Zahlungsbilanz Milliarden und Abermilliarden Schilling an heimischer Leistung und Erfolg ins Ausland abfließen. Denn nur durch eine vernünftige und nach den Grundsätzen der Marktwirtschaft orientierten Wirtschaftspolitik wird es der heimischen Wirtschaft möglich sein, jene Exporte in ausreichender Menge zu tätigen, die notwendig sind, die Zahlungsbilanz auf ein volkswirtschaftlich vertretbares Maß einzupendeln. Eine gesunde Zahlungsbilanz sichert die so notwendige Vollbeschäftigung im Inland, bringt allen Mitbürgern Wohlstand und sichert langfristig weiteres Wirtschaftswachstum.

Diese Worte, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei der Bundesregierung aus Anlaß der einstimmigen Beschlußfassung dieses Gesetzes mahndend mitgeben. Ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir verabschieden uns heute von einem Gesetz, das uns durch 25 Jahre, seit dem 1. Mai 1955, gute Dienste geleistet hat, dem Wertzollgesetz 1955.

Wir verabschieden heute im Bundesrat

gemeinsam ein Gesetz, das Wertzollgesetz 1980, das als spezielle Überleitung der Beschlüsse der Tokio-Runde des GATT in das innerstaatliche Recht unserer Wirtschaft positive Impulse geben wird.

Die Güte dieses Wertzollgesetzes 1955 möge daran gemessen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es in 25 Jahren nur zwei Novellierungen erfahren mußte, und auch diese Novellierungen waren durch die Änderung der Brüsseler Begriffsbestimmungen des Zollwertes gegeben.

Interessieren dürfte ferner, daß es in diesen 25 Jahren nur zu 75 oberstgerichtlichen Entscheidungen kommen mußte – eine Zahl, die bei der vielmillionenfachen Anwendung des Gesetzes ebenso für seine Güte spricht.

Wenn wir diesen Rückblick anstellen, so ist in diesem Zusammenhang das verdienstvolle Wirken der Beamtenschaft der Zollverwaltung besonders und mit Dank und Anerkennung hervorzuheben, denn ihre vielfach weit über dem Durchschnitt liegenden Leistungen haben maßgeblichen Anteil am klaglosen Funktionieren bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wissen, daß das neue Wertzollgesetz 1980 wieder umfangreiche Schulungen erfordern wird. Wir wissen, daß für viele Beamte eine große Umstellung notwendig sein wird. Wir wissen aber auch, daß diese Umstellung, gut vorbereitet, wie uns versichert und berichtet wird, auch positive Auswirkungen mit sich bringen wird.

Mit dem Dank an die Beamtenschaft darf auch der Dank für die rasche und, was noch wichtiger ist, frühzeitige und rechtzeitige Einbringung der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht werden, denn damit ist eine rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzes ermöglicht worden. Dadurch kann eine umfassende, kann eine intensive Information aller betroffenen Unternehmer, der Frächter, Spediteure, Importeure gewährleistet werden, was insgesamt dazu beitragen kann, daß es zu keinen Störungen kommen wird.

Hier richtet sich das Ersuchen um positive Unterstützung, um aktives Mitwirken an die Interessenvertretungen, insbesondere an die Länderkammern der gewerblichen Wirtschaft.

Das Wertzollgesetz 1980, meine sehr verehrten Damen und Herren, tritt mit 1. Jänner 1981 zugleich mit dem Zollwert-Kodex in Kraft.

In den USA und den Mitgliedstaaten der EWG wird der Zollwert-Kodex durch bilaterale Vereinbarungen vorzeitig, und zwar zum 1. Juli

14254

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Köpf

1980, in Kraft treten, wofür für Österreich keine Notwendigkeit bestand.

Interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch die Entwicklung der Zollbewertungssysteme vom Gewichtszollsatz, der heute schon erwähnt wurde, der bis 1955 vorwiegend angewendet wurde, zum Wertzollsystem, wie es ab 1955 durch das Wertzollgesetz zur Anwendung kam und wie es vom „Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens“ in Brüssel erarbeitet wurde, bis hin zum Zollwert-Kodex des GATT auf Grund der Tokio-Runde.

Dieser Brüsseler Wertkonvention gehört Österreich seit dem 4. Februar 1956 an. Insgesamt gehören dieser Konvention 33 Staaten an.

Durch die Annahme, meine sehr verehrten Damen und Herren, des Zollwert-Kodex, und das darf ich hier auch erwähnen, ist die Kündigung der Brüsseler Konvention erforderlich geworden, die Österreich bereits durchgeführt hat.

Obwohl der Brüsseler Wertkonvention 33 Staaten angehören, war es nicht möglich, einzelne bedeutende Staaten, die für den Welthandel von ganz besonderer Bedeutung sind, zur Annahme der Konvention zu gewinnen.

Unter Zugrundelegung der Zielsetzung des GATT und zur Förderung des Welthandels wurde im Rahmen der Tokio-Runde über Initiative der EWG und der USA ein neues Zollwertsystem ausgearbeitet, eben das „Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“, Zollwert-Kodex genannt, dessen Ratifizierung ebenfalls noch bevorsteht.

Während das Wertzollgesetz 1955 auf dem theoretischen Wertbegriff des Normalpreises basierte, enthält das neue Wertzollgesetz ausschließlich positive Wertbegriffe, die in einer bestimmten Reihenfolge anzuwenden sind.

Neben diesem wesentlichen Unterschied kommt es auch bei den Bestimmungen über die Verbundenheit zwischen Verkäufer und Käufer zu einigen Veränderungen. Alleinvertreter und Alleinkonzessionäre sind als nicht mit dem Lieferer verbunden anzusehen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz auch eine Reihe von Vereinfachungen vor, die sehr zu begrüßen sind.

Die Auswirkungen des Zollwert-Kodex dürften für Österreich positiv sein. Auf der Importseite wird es, wie schon erwähnt, durch die Ähnlichkeit der Bewertungssysteme zu keinen nennenswerten Veränderungen und zu keinem Einnahmenentfall kommen.

Durch die Annahme des Zollwert-Kodex durch bedeutende Handelspartner Österreichs fallen oft empfindliche Handelshemmnisse für die heimische Wirtschaft weg. Die Anwendung willkürlicher oder fiktiver Zollwerte ist ausgeschlossen.

Ein Blick, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die österreichische Wirtschaft ist ein Beweis – und hier komme ich zu einigen anderen Überlegungen – für die erfolgreiche Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren, für die gute Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung, die unter dem Gütesiegel „Der österreichische Weg“ weltweit Anerkennung gefunden hat.

Ja, nicht einmal das Krankjammern konnte eine Wirkung erzielen, wohl deshalb, weil ja alle Österreicher, ob Arbeitnehmer, Unternehmer, Bauern und Freischaffende, die Ergebnisse sahen und auch mehrmals beurteilten. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Schambek: Auch die Staatsverschuldung! Auch das Budgetdefizit! Auch die Insolvenzen!)* Der Vizepräsident der Salzburger Wirtschaftskammer, Konsul Zrost, wenn Sie den meinen.

Daß diese Politik, die uns in den zehn Jahren niedrige Preissteigerungsraten, hohe Beschäftigungsraten – bei 1,8 bis 2 Prozent Arbeitslosen kann ja kaum von Arbeitslosenraten gesprochen werden –, hohe Wachstumsraten und 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze gebracht hat, eine Fortsetzung findet, ist unser tiefster Wunsch und bedarf unser aller Anstrengungen. *(Bundesrat Stoppa cher: Das steht aber nicht auf der Tagesordnung!)* Aber mit der Wirtschaft hängt es zusammen! *(Bundesrat Dr. Schambek: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)*

Wohl am besten mag diese Entwicklung Österreichs ein Zitat aus dem „Economist“ zum Ausdruck bringen – ich zitiere hier –:

„Viele Beobachter Österreichs haben Mitte der siebziger Jahre geglaubt, daß seine Möglichkeiten rasch erschöpft sein werden. Aber in den fünf Jahren seither hat es mehr Erfolge gehabt als nahezu jedes entwickelte Land, seine Menschen zu beschäftigen und seine Inflation zu ersticken, und zwar durch eine pragmatische Auswahl wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die nicht durch doktrinaire Glaubenssätze befleckt wurden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß in den kommenden Jahren wieder große wirtschaftliche Probleme zu lösen sein werden, wissen wir. Daß sie zu bewältigen sein werden, lehrt uns die Erfahrung der vergangenen Jahre und der gesunde Optimismus, der auch mit zu den Wurzeln erfolgreichen Handelns zählt.

Köpf

Auch dieses vorliegende Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird ein Steinchen im Mosaik des Wirtschaftens in den achtziger Jahren sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht trotzdem jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung GATT-Liste XXXII-Österreich (2159 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung GATT-Liste XXXII-Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köpf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köpf:** Durch das vorliegende Übereinkommen sollen die Zölle und andere Abgaben zollgleicher Wirkung sowie die Beschränkungen (Verzerrungen) des Handelsverkehrs für Waren beseitigt werden, die für den Bau, die Instandhaltung, die Wiederherstellung oder für den Umbau von Zivilluftfahrzeugen bestimmt sind. Das Übereinkommen sieht die Einsetzung eines Komitees für den Handel mit Zivilluftfahrzeugen vor, das aus Vertretern aller Vertragsparteien bestehen soll. Das Komitee soll jährlich die Durchführung und das Funktionieren des Übereinkommens überprüfen und die Vertragsparteien des GATT über die Entwicklung im Überprüfungszeitraum informieren. Jede Vertragspartei kann von diesem Übereinkommen durch schriftliche Rücktrittsanzeige

zurücktreten. Der Rücktritt wird mit Ablauf von zwölf Monaten nach Abgabe der Rücktrittsanzeige wirksam.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Mai 1980 betreffend ein Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung GATT-Liste XXXII-Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand trotzdem das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis 15 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir mit der Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen, 398/J-BR, fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr fortgesetzt.)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr

Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Stocker, Nigl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Steuerberatungskanzleien mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Gesinnungsfreunde 398/J-BR/80. *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Schipani: In der Anfrage steht aber Genossen!)*

Bevor ich aber das Wort erteile, möchte ich mir erlauben, den Herrn Bundeskanzler im Haus zu begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die dringliche Anfrage ist an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Steuerberatungskanzleien mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Leopoldine Pohl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger, Mag. Leitl, Stocker, Nigl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Steuerberatungskanzleien mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen.

In der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei vom 29. April 1980 betreffend die Unvereinbarkeit der Funktion von Vizekanzler Dr. Androsch als Finanzminister und Eigentümer zweier Steuerberatungskanzleien hat der Bundeskanzler angekündigt, daß er mit den drei Treuhändern der „Consultatio“ zu einem Gespräch zusammentreffen wird, um mit diesen die Auswirkungen der parteiinternen Vereinbarung vom 21. April 1980, die sicherstellen sollte, daß das Problem Androsch-Consultatio gelöst wird, zu erörtern.

Am Ende dieser Aussprache faßte Rechtsanwaltskammerpräsident Dr. Schuppich als Ergebnis zusammen, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky als eine Art zweiter Treugeber für die Treuhänder zu betrachten sei. Dies wurde von Vizekanzler Dr. Androsch nicht akzeptiert. Er meinte vielmehr, daß, was immer seine drei Treuhänder mit Bundeskanzler Dr. Kreisky in Sachen „Consultatio“ gesprochen hätten, dies für ihn keine rechtliche Relevanz besitze.

Die Auswirkungen der am 21. April 1980 zwischen dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler getroffenen Vereinbarung, die den Fall Androsch lösen sollte, auf die „Consultatio“, ihre Mitarbeiter und auf anzunehmende oder abzulehnende Aufträge scheint keinem der Beteiligten klar zu sein.

So konnte einer der drei „Consultatio“-Treuhänder, Rechtsanwaltskammerpräsident Dr. Schuppich, die durch die Vereinbarung vom 21. April 1980 eingetretene Veränderung in bezug auf die „Consultatio“ und ihre Mitarbeiter nicht präzisieren und erklärte, daß sich durch die Vereinbarung zwischen Vizekanzler und Bundeskanzler nichts an seiner Treuhändertätigkeit geändert habe. Ebenso wurde offensichtlich, daß über die Anwendung der oben zitierten Vereinbarung gravierende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler bestehen. Die Ankündigung von Vizekanzler Dr. Androsch, wonach er durch zwei Gutachten präzise Grenzmarkierungen festlegen lassen wolle, welche Aufgaben seine drei „Treuhänder“ bei der „Consultatio“ haben, beweist, daß weder Bundeskanzler noch Vizekanzler wissen, welche konkreten Auswirkungen ihre Vereinbarung vom 21. April 1980 in der Praxis haben wird.

Diese Entwicklung der Causa Androsch zeigt, daß der Fall eines Finanzministers, der gleichzeitig Steuerberater ist, nicht lösbar erscheint, weil

a) weisungsgebundene Finanzbeamte, die Kunden der Steuerberatungskanzleien von Finanzminister Androsch überprüfen müssen, in Gewissenskonflikte gebracht werden könnten;

b) Klienten sich von der Betreuung durch die Steuerberatungskanzleien des Finanzministers Vorteile bei Steuerprüfungen versprechen könnten und

c) sowohl die sogenannte „Treuhändlung“ als auch die SPÖ-interne Vereinbarung vom 21. April 1980 zu keiner Reduzierung der Probleme betreffend die Unvereinbarkeit zwischen politischem Amt und privatem Geschäft des Finanzministers geführt haben.

Darüber hinaus bleibt die Tatsache bestehen, daß

a) ein von Finanzminister Dr. Androsch erst nach Übernahme des Ministeramtes gegründetes Steuerberatungsunternehmen während seiner Ministerschaft eine der führenden Steuerberatungskanzleien Österreichs wurde, wobei Aufträge von Unternehmen der öffentlichen Hand eine große Rolle spielten, und

Schriftführerin

b) Mitarbeiter bzw. ein Miteigentümer der Kanzleien von Dr. Androsch in derselben Zeit ein weit verzweigtes Netz von Firmen aufgebaut haben, welche ebenso öffentliche Aufträge in beträchtlichem Ausmaß erhalten.

Hiebei wurde die Vergabe dieser Aufträge von Rechnungshof und Kontrollamt kritisiert, weil

a) Aufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden,

b) Aufträge ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten vergeben wurden,

c) Aufträge an Firmen ohne Konzession vergeben wurden,

d) die Auftragnehmer eine mangelhafte Leistung erbrachten und

e) durch die Bezahlung überhöhter Preise Steuergelder verschwendet wurden.

Da die Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Funktion des Finanzministers mit derjenigen als Eigentümer von zwei Steuerberatungsunternehmen auch durch die Vereinbarung vom 21. April 1980 nicht beseitigt werden konnten, die Verquickung von politischem Amt und privatem Geschäft bei Finanzminister Dr. Androsch in einem Ausmaß besteht, daß dies zu einer Frage der politischen Moral wurde und es im Wesen des Vorsitzenden der Bundesregierung liegt, daß dieser die Verantwortung für die Vereinbarkeit von politischem Amt und privater Geschäftstätigkeit aller Regierungsmitglieder zu tragen hat, stellen die unterfertigten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Werden Sie Finanzminister Dr. Androsch gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz dem Bundespräsidenten zur Entlassung vorschlagen, nachdem die öffentliche Diskussion der letzten Wochen gezeigt hat, daß die Bedenken an der Vereinbarkeit des öffentlichen Amtes mit der privaten Geschäftstätigkeit des Vizekanzlers nicht beseitigt werden konnten?

2. Wie lautet der gesamte sogenannte „Treuhandvertrag“, den Vizekanzler Dr. Androsch mit seinen drei Treuhändern geschlossen hat?

3. Halten Sie die Funktionen von Vizekanzler Dr. Androsch als Finanzminister und als Eigentümer zweier Steuerberatungskanzleien in Anbetracht der Tatsache, daß diese Kanzleien Unternehmen beraten, die von weisungsgebundenen Beamten aus dem Ressortbereich des Finanzministers geprüft werden, für vereinbar?

4. Welche laufenden Aufträge aus dem Bereich des Bundes, der verstaatlichten Industrie (inklusive Tochtergesellschaften und deren

Beteiligungen) sowie der Gemeinde Wien (inklusive der Firmen der Wiener Holding und deren Beteiligungen) werden der Miteigentümer der „Consultatio“ beziehungsweise die Mitarbeiter der beiden Androsch-Unternehmen auf Grund der Vereinbarung vom 21. April 1980 konkret zurücklegen?

Gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführer für die Verlesung der dringlichen Anfrage.

Ich erteile nunmehr Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! In einer dringlichen Anfrage verlangte die ÖVP am 29. April 1980 im Nationalrat Aufklärung über die Unvereinbarkeit der Beteiligung des Herrn Finanzministers an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen.

Der Herr Bundeskanzler kündigte in seiner Beantwortung unter anderem an – ich zitiere wörtlich –: „Ich bin nicht nur bereit, den genauen Wortlaut der Vereinbarungen, die zwischen mir und dem Finanzminister abgeschlossen wurden, bekanntzugeben, sondern ich habe darüber hinaus die Absicht, diese dem Präsidenten des Nationalrates mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unvereinbarkeitsausschusses zur Verfügung zu stellen.“

Seither sind vier Wochen vergangen, in denen es lediglich sehr unterschiedliche Interpretationen der parteiinternen Vereinbarung der SPÖ vom 21. April 1980 gegeben hat.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß Finanzminister Androsch etwa nach der Ministerratssitzung am 6. Mai dazu erklärte, die Absprache zwischen Bundeskanzler Kreisky und den Consultatio-Treuhändern sei für ihn nicht relevant, weil Kreisky kein Vertragspartner für die Treuhänder sei.

Gegenüber einer Wiener Tageszeitung meinte der Herr Vizekanzler: „Ich kann ja auch nicht sagen, der Herr Bundeskanzler überwacht den Gesundheitszustand eines Regierungsmitglieds, indem er sich von Zeit zu Zeit den Arzt kommen läßt.“

Und Rechtsanwaltschef Dr. Schuppich gab dem Vizekanzler dann in einem Pressegespräch völlig recht: „Mit Bundeskanzler Kreisky können wir, die Treuhänder, gar nichts ausmachen.

14258

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Dr. Erika Danzinger

Vertraglich sind wir nur an den Finanzminister gebunden." Es sei lediglich, so Schuppich, darum gegangen, zu erfahren, wie Bundeskanzler Kreisky als Jurist, Regierungschef und wirtschaftlich denkender Mensch die erweiterte Unvereinbarkeitsabmachung interpretiere. Und Rechtsanwaltschef Dr. Schuppich fügte hinzu: „Was soll das Papier nun wirklich bedeuten?“

Meine Damen und Herren! Wer kontrolliert also wen? Es stellt sich die alte Frage des römischen Satirikers Juvenal: „Quis custodiet ipsos custodes?“ – Wer bewacht die Wächter selbst?

Aber auch schon die sogenannte Treuhandlösung des Jahres 1979 ist eine halbherzige Alibimaßnahme zur Beruhigung der öffentlichen Meinung, sie hat zu keiner Reduzierung der Probleme geführt, sie ist nur eine Scheinlösung und im Grunde genommen nichts wert.

Über die Rechtskonstruktion der sogenannten Treuhandlösung können Sie, meine Damen und Herren, unter anderem in den Gutachten der Universitätsprofessoren Bydlinski und Koziol nachlesen. In den Parlamentsdebatten der vergangenen Wochen wurde hierüber eingehend berichtet, ich will das nicht wiederholen.

Was mich, meine Damen und Herren, an dieser, wie ich sie bezeichnen möchte, Bevollmächtigungsregelung stört, sind vor allem drei Umstände:

1. Die Consultatio hat durch diesen als „Treuhandvertrag“ bezeichneten Vertrag aus psychologischer Sicht eine ungeheure Aufwertung erlangt, da sich gegenwärtige und künftige Klienten durch die Einschaltung der Vertreter der Rechtsanwaltschaft, des Notariats und der Wirtschaftstreuhänder von ihr eine noch bessere Betreuung als bisher in Steuerangelegenheiten erwarten.

Das, meine Damen und Herren, sind Imponderabilien, Unwägbarkeiten, für die die sozialistische Regierungsmehrheit offenbar kein G'spür mehr hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Und wie ist es bei den ÖVP-Bundesländern?*)

2. Ich halte es für gelinde gesagt unfair, die dem Finanzminister untergebenen Finanzbeamten – und ich schließe gezielte Weisungen und Einflußnahmen aus – in einen Gewissenskonflikt zu versetzen: So die Beamten, die im Privatunternehmen ihres obersten Vorgesetzten eine Betriebsprüfung anordnen oder durchführen sollen, und die Beamten, die über die zahlreichen von der Consultatio überreichten Eingaben, Anträge und Gesuche zu entscheiden haben. (*Bundesrat Berger: Lauter Verdächtigungen ohne Beweise! – Bundesrat Schipani: Diskriminierung der Beamten!*)

Drittens, meine Damen und Herren: Im Treuhandvertrag vom 26. Jänner 1979 ist von einer Überprüfung der Consultatio-Klienten noch mit keinem Wort die Rede.

Herr Bundeskanzler! Es ist aber auch diese Überprüfung eine Farce, denn sie erstreckt sich nach Ihrer letzten parlamentarischen Anfragebeantwortung nur darauf, ob die prospektiven Klienten „ganz oder überwiegend im Eigentum der Republik Österreich stehen“. Und um das zu überprüfen, braucht man keine hochqualifizierten „Treuhandler“.

Durch dieses grobmaschige Sieb fallen nicht nur die Gemeindebetriebe, sondern es greift auch in den naheliegenden Fällen nicht, in denen ganz private Klienten zur Consultatio kommen, weil sie sich von der Vertretung durch die Gesellschaft des Finanzministers, zu Recht oder zu Unrecht, eine bessere Behandlung seitens der Finanzbehörden erwarten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Verdächtigung! – Bundesrat Schipani: Das ist ein Versuch, ein Unternehmen umzubringen! Und das machen Sie als Abgeordnete! Das sind Volksvertreter!*)

Das größte Unbehagen aber, meine Damen und Herren, die größten Bedenken ruft jene Konstellation hervor, daß ein Finanzminister ein Steuerberatungsunternehmen besitzt, das erst nach der Übernahme des Ministeramtes gegründet wurde, seither stark expandierte, ein führendes Unternehmen in seiner Branche wurde und hiebei Aufträge von öffentlichen Stellen eine beträchtliche Rolle gespielt haben. (*Bundesrat Berger: Wie ist das in den Ländern?*)

Daneben haben seine Mitarbeiter beziehungsweise ein Miteigentümer ein weitverzweigtes Netz von Firmen aufgebaut, welche ebenso öffentliche Aufträge in beträchtlichem Ausmaße erhalten.

Gerade jetzt, heute nachmittag, wird im Wiener Rathaus das endgültige AKH-Prüfungspaket des Kontrollamtes beraten über Aufträge, die ohne Ausschreibung vergeben wurden, über Aufträge, die ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten vergeben wurden (*Bundesrat Ceeh: Das können Sie beurteilen!*), über Aufträge, die an Firmen ohne Konzession vergeben wurden.

Meine Damen und Herren! Sollen bei all diesen Verschwendungen von Steuergeldern, den schlampigen Kontrollpraktiken, bei all den einander widerstrebenden Interpretationen von sogenannten Treuhandlösungen jene Skeptiker recht behalten, die den Schluß gezogen haben, daß in Österreich alles möglich ist, wenn man es sich mit den Machthabenden nur gerichtet hat? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Erika Danzinger

Ein tiefes Unbehagen gerade unter den vielzitierten kleinen Leuten greift um sich, und ich möchte nur einige Sätze aus einem namentlich unterzeichneten Leserbrief an das Nachrichtenblatt „Profil“, Ausgabe Nr. 18, zitieren:

„Herr Dr. Androsch klammert sich um jeden Preis an seine guteingeführte Consultatio, um, wenn er einmal in Pension geht, nicht hungern zu müssen.“ (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist seine persönliche Angelegenheit!*) Ich zitiere einen Leserbrief! - „Seine Ministerpension macht ohnedies das Zehn- bis Zwanzigfache von einer gewöhnlichen Pension aus. Das ganze Getue mit der Treuhandgesellschaft war doch nur eine Augenauswischerei für das Volk.“ (*Bundesrat Dr. Brösch: Was bekommen denn die Steuerberater, die in Vorarlberg Landesräte sind?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen! Wenn nämlich Herr Finanzminister Androsch immer wieder erklärt, er könne seine Consultatio-Anteile nicht auf einen Dritten übertragen, da der Klientenstock ein höchstpersönlicher Wert sei, ist dies insofern unrichtig, als ein Klientenstock sehr wohl bewertbar und veräußerlich ist, wie seitenweise Inserate in den Fachzeitschriften der Wirtschaftstreuhand zeigen.

Erlauben Sie mir aber auch darauf hinzuweisen, daß der frühere VP-Vizekanzler Fritz Bock, der im Zivilberuf Wirtschaftstreuhand war, an jenem Tag, als er 1952 erstmals in die Regierung eintrat, seine ganze Klientel einem Kollegen übertrug und seine Berufsbefugnis als ruhend anmeldete. (*Beifall bei der ÖVP.*) Erst nach seinem Ausscheiden aus der Regierung 1968 nahm er seine Berufstätigkeit wieder auf. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wie viele Klienten hat er sich dann wieder zurückgeholt?*)

Finanzminister Androsch sagte einmal: „Ein politisches Amt ist nicht mit dem Gelübde der Armut verbunden.“ Das stimmt. Aber der Träger eines politischen Amtes, Herr Dr. Skotton, sollte sich, wie dies der große liberale Wiener Bürgermeister Cajetan Felder in seinen „Erinnerungen“ 1884 dargestellt hat, durch Schlichtheit, Gewissenhaftigkeit und Mut auszeichnen. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Das kann auch nur eine Beamtin sagen gegen Freiberufler!*)

Ich wünsche mir im Interesse aller Bürger dieses Landes, vor allem aber der jungen Menschen, für die ja Politiker Vorbilder sein sollen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, den Mut haben, auch wenn dies vielleicht Mächtige in Ihrer Partei nicht goutieren, für eine klare, für

alle sichtbare und durchschaubare Trennung zwischen Ministeramt und privaten Interessen zu sorgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese politische Verantwortung nimmt Ihnen niemand ab. Herr Bundeskanzler! Sie haben mit Ihrer ursprünglichen Forderung nach klarer Trennung, nämlich entweder Politik oder privates Geschäft, sicherlich recht gehabt. Diese Haltung entspricht auch meiner Ansicht nach dem Willen eines Großteils der Bevölkerung. Und ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Bundeskanzler, auch heute noch innerlich dieser Auffassung sind. Sie würden der Demokratie keinen guten Dienst erweisen, wenn Sie aus Parteidisziplin, Loyalität, Solidarität, was immer, wider eigenes besseres Wissen und Gewissen die derzeitige Regelung akzeptieren würden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind eine Hellseherin, daß Sie sogar das Gewissen des Bundeskanzlers durchschauen!*) Caveant Consul ne quid res publica detrimenti caperet: Es möge acht gegeben werden, daß der Staat keinen Schaden erleidet.

Das dritte Jahr nach der Affäre Androsch beginnt. Es ist höchste Zeit, daß endlich reiner Tisch gemacht wird. (*Stürmischer Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile dieses.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Vorsitzender, Hoher Bundesrat! Die Frage, die unter Punkt 1 heute hier gestellt wird, ist mir auch fast gleichlautend im Nationalrat gestellt worden. Ich habe sie daher schon beantwortet, und zwar in der Hinsicht, daß ich nicht die Absicht habe, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, Finanzminister Dr. Androsch abzuberufen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu Punkt 2: Der Vertrag, den Dr. Androsch in seiner Eigenschaft als Besitzer von Anteilsrechten an der Firma Consultatio mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, der Notariatskammer und der Kammer der Wirtschaftstreuhand abgeschlossen hat, ist, wie Sie sicher zugeben werden, kein Akt der Vollziehung. Da aber der Inhalt dieses Vertrages von Dr. Androsch der Öffentlichkeit bereits bekanntgegeben wurde, zweifle ich nicht daran, daß er den Inhalt auch Mitgliedern des Bundesrates, die sich dafür interessieren, zugänglich machen würde.

Ungeachtet dieser Meinung möchte ich Ihnen gerne diese entscheidende Passage der schriftlichen Vereinbarung mit Dr. Androsch hier verlesen:

Die Vereinbarung zwischen Dr. Androsch und

14260

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Bundeskanzler Dr. Kreisky

den drei Präsidenten der Kammern, wonach diese die Anteilsrechte von Dr. Androsch an der Consultatio - jetzt zitiere ich wörtlich - „derart völlig weisungsfrei und unabhängig vom Treuhänder auszuüben haben, daß die Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer Organe weder direkt noch indirekt mit gegenwärtigen oder künftigen gesetzlichen oder anderen, für den Treugeber verbindlichen Unvereinbarkeitsregelungen in Widerspruch geraten kann“, wurde erweitert.

Das heißt, es steht hier klar und deutlich drinnen, daß alle vorhandenen und auch künftigen Unvereinbarkeitsregelungen für die Treuehmer maßgebend sind. Sie sind also frei in ihren Entscheidungen. Sie haben zu prüfen, ob die eine oder andere Transaktion möglich ist.

Insbesondere - so heißt es dann weiter - ist - analog zu den verschärften parlamentarischen Unvereinbarkeitsregelungen - sicherzustellen, daß die Firma Consultatio keine Aufträge von Unternehmungen übernimmt, die der Kontrolle des Rechnungshofes nach Artikel 126 B Bundes-Verfassungsgesetz unterliegen, das heißt, die dem Bund gehören, an denen der Bund zu mindestens 50 Prozent direkt oder indirekt beteiligt ist oder die vom Bund wirtschaftlich beherrscht werden.

Zudem, meine Damen und Herren vom Bundesrat, habe ich vereinbart, daß ich das Präsidium des Nationalrates vom Inhalt dieser Unvereinbarkeitsregelung in Kenntnis setzen und die Präsidenten des Nationalrates ersuchen werde, den Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses davon Mitteilung zu machen.

Die zusätzliche Vereinbarung, die zwischen Dr. Androsch und mir geschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut: Es wird dafür Sorge getragen, daß künftig alle bei der Firma Consultatio beschäftigten Personen sowie die Miteigentümer dieser Firma hinsichtlich einer allfälligen Tätigkeit außerhalb der Firma Consultatio den gleichen verschärften Unvereinbarkeitsbestimmungen unterworfen sind.

Ich selber habe mir in diesem Dokument vorbehalten, mit den drei vorerwähnten Herren zusammenzukommen und mir von ihnen berichten zu lassen, wie sie diese Aufgaben bisher erfüllt haben und wie sie sie in Zukunft zu erfüllen gedenken. Es ist daher durchaus richtig, daß ich kein neuer Treugeber bin, sondern lediglich eine informative Aufgabe übernehme. Für mich sind die drei Herren, die vorher erwähnt wurden - wie soll man sagen? -, verantwortlich für die Gewährleistung der zwischen Dr. Androsch und mir vereinbarten Regelung. Sie gewährleisten sie.

Nun zur Frage 3: Die Tatsache, daß Vizekanzler Dr. Androsch die Berufsbefähigung zur

Ausübung des Berufes eines Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters hat und Anteilsrechte an der Firma Consultatio besitzt, ohne sich an der Geschäftsführung dieses Unternehmens zu beteiligen, widerspricht keiner vorhandenen Unvereinbarkeitsvorschrift des Bundes oder der Länder. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, daß mir Mitglieder von Landesregierungen bekannt sind, die nicht nur die Qualifikation für eine freiberufliche Tätigkeit erfüllen, sondern diesen Beruf auch tatsächlich neben ihrer Tätigkeit als Mitglied einer Landesregierung aktiv ausüben, was jedenfalls für Dr. Androsch nicht gilt.

Im übrigen aber wurden zum Teil durch Beschlüsse der Sozialistischen Partei, zum Teil im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Dr. Androsch und mir, über die ich hier schon gesprochen habe, Unvereinbarkeitsregelungen geschaffen, die weit über das hinausgehen, was gegenwärtig gesetzlich geregelt ist.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, die Auffassung, wonach sich österreichische Beamte durch den Umstand, daß der Finanzminister Besitzer einer Firma, also der Firma Consultatio, ist, von ihren beschworenen Pflichten abbringen lassen könnten, zurückzuweisen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Was Ihre 4. Frage betrifft, so handelt es sich auch hier um eine Frage, die nicht in der Vollziehung des Bundes liegt, und dennoch beantworte ich sie gerne.

Das Ausmaß, in dem hier die verfassungsmäßigen Grenzen der Vollziehung des Bundes überschritten werden, wird besonders deutlich an dem Umstand, daß Sie von mir auch verlangen, daß ich Ihnen Auskunft geben soll über Angelegenheiten, die bestenfalls in der Vollziehung des Landes Wien liegen. Ich muß aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen, hier Auskünfte über Maßnahmen, die in der Kompetenz der Länder liegen, zu geben.

Ich habe schon erwähnt, daß, was die Unternehmungen betrifft, eine klare Regelung in der Vereinbarung zwischen Dr. Androsch und den sogenannten Treuhändern - für mich sind sie Gewährsleute - getroffen wurde, nämlich daß kein Unternehmen des Bundes oder kein Unternehmen, das vom Bund wirtschaftlich beherrscht wird, von der Firma als Kontrahent übernommen werden kann.

Hoher Bundesrat! Ich möchte diese Gelegenheit gerne benützen, um klar und deutlich zu sagen, daß ich einerseits in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, andererseits aber auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Partei und als ihr erster Klubobmann gerne bereit bin, daran mitzuwirken, daß die

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Unvereinbarkeitsregelung in Österreich so gefaßt und so verschärft werden möge, daß sich jegliche Diskussion darüber erübrigt. Ich wäre froh, wenn diesbezügliche Beschlüsse in den gesetzgebenden Körperschaften gefaßt werden könnten. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Leitl.

Darf ich bei dieser Gelegenheit in die Debatte eingehen und Sie darauf aufmerksam machen, daß bei der *Verhandlung* über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! In der heutigen dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei geht es, wie in der Begründung von Frau Dr. Erika Danzinger bereits ausgeführt, um das Grundsatzproblem, ob die Funktion eines Finanzministers und die des Eigentümers zweier Steuerberatungskanzleien für vereinbar gehalten werden kann.

Es geht nicht darum, Herr Bundeskanzler, daß Angehörige freier Berufe keine politischen Funktionen ausüben sollen, ganz und gar nicht, sondern im Gegenteil, es ist begrüßenswert, wenn alle Berufsstände und Schichtungen in politischen Gremien vertreten sind, denn nur so kann unsere pluralistische Gesellschaft am besten vertreten werden. Es geht einzig und allein darum, ob gerade der oberste Finanzbeamte des Staates, dem alle Bediensteten seines Ressorts untergeordnet, das heißt weisungsgebunden sind, gleichzeitig zwei nicht ganz unbedeutende Steuerberatungskanzleien sein eigen nennen soll und damit Partei und Behörde - nicht Partei als Partei, sondern Pflichtiger - in einer Person vereint.

Daß diese Fusion nicht nur nicht glücklich, sondern politisch auf höchste bedenklich ist, zeigt die Diskussion, die sich um diesen Fragenkomplex seit Jahren in allen Schichten der Bevölkerung jeglicher Couleur bis hinauf zu Ihnen, Herr Bundeskanzler, bewegt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Der Herr Bundeskanzler hat oft genug darüber diskutiert, Herr Kollege Ceeh.

Und da diese Diskussion - jetzt bitte hören Sie sich meine Ausführungen an, ich muß mich ja auf die Redezeit beschränken; auch darüber können wir noch reden - auch letztlich von der Regierungspartei nicht mehr überhört werden konnte, mußte man sich wohl oder übel entschließen, eine Lösung zu finden. Was erfand man nun? Man suchte sich drei ehrenwerte Präsidenten, die die Anteilsrechte des Finanzministers in seiner Steuerberatungskanzlei treuhändig zu vertreten und das Stimmrecht

auszuüben haben. Dieser Vertrag wurde freiwillig als Treuhandvertrag bezeichnet, weshalb Sie sich, Herr Bundeskanzler, auch gefallen lassen müssen, daß ein derart bezeichneter Vertrag auch juristisch interpretiert und beurteilt wird, wenn man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß damit nur nach außen hin etwas getan wurde, um die Gemüter zu beruhigen, im Innenverhältnis aber letztendlich alles beim alten bleiben sollte. *(Bundesrat Heller: Stimmt doch überhaupt nicht!)*

Wenn ich heute in der Rückschau dies alles verfolge, so kann ich mich des begründeten Verdachtes nicht erwehren, daß der Finanzminister wirklich nur versuchte - jetzt hören Sie einmal zu! -, eine weiße Weste anzuziehen, nicht aber die gesamte Wäsche zu wechseln. *(Bundesrat Dr. Skotton: Dann begründen Sie! - Weitere Zwischenrufe.)* Das waren jetzt Ihre Ausdrücke. Wie sonst wäre es erklärlich, daß bereits nach einem dreiviertel Jahr weitere Bedenken massiv auftraten und gerade Sie, Herr Bundeskanzler, es waren, der meinte, man müßte als Minister halt auch ohne Netz arbeiten, denn der Moral wäre - und da bin ich Ihrer Meinung - in der Politik ein sehr hoher Stellenwert beizumessen und einzuräumen. *(Bundesrat Schipani: Das müßtet ihr euch einmal merken!)*

Ich komme aber nicht umhin, auf diesen sogenannten Treuhandvertrag kurz einzugehen. Die Vorgeschichte hiezu ist bekannt. So entschloß man sich, die drei Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, der Notariatskammer und der Kammer für Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater als Treuhänder des Vermögens Androsch bei der Consultatio einzusetzen. Vorauszuschicken wäre, daß eigentlich der Präsident der Rechtsanwaltskammer wissen müßte, was ein Treuhänder juristisch ist, und daß sich im österreichischen Recht keine gesetzliche Definition der Treuhanderschaft findet. Wenn aber ein Begriff - Herr Dr. Skotton, Sie sind ja Philosoph und nicht Jurist... *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Sie bezichtigen den Herrn Dr. Schuppich einer unehrenhaften Handlung!)*

Herr Dr. Skotton, horchen Sie mir doch zu, ich werde Ihnen erläutern, was juristisch unter einem Treuhandvertrag zu verstehen ist, und dann reden wir darüber weiter. *(Bundesrat Dr. Skotton: Daß er sich als Strohhalm für etwas hergibt!)*

Wenn aber ein Begriff gesetzlich nicht definiert ist, muß man sich nach den bisher zumindest anerkannten Regeln der Jurisprudenz an die Lehre und an die Rechtsprechung halten. *(Abg. Dr. Bösch: Die Treuhanderschaft ist genau definiert!)*

14262

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Mag. Leitl

Anerkannte Rechtswissenschaftler, wie Hämmerle, Kastner oder Gschnitzer - um nur einige hier zu nennen -, haben eindeutig zum Ausdruck gebracht - und hier darf ich Kastner zitieren -: Wer Rechte als Eigenrechte empfangen hat mit der Bestimmung, sie nicht im eigenen Interesse zu gebrauchen, ist ein Treuhänder. - Ende des Zitats.

Ebenso kommt - lassen Sie sich Zeit! - der Oberste Gerichtshof in mehreren Erkenntnissen in den Jahren 1971 und 1974 zur Auffassung, daß ein Treuhänder nur dann gegeben sei, wenn der Treuhänder im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung handle, wogegen Handeln im fremden Namen Sache des Bevollmächtigten sei. (*Bundesrat Dr. Skotton: Also haben sich die drei Treuhänder als Strohmannen hergegeben und unehrenhaft gehandelt!*) Herr Dr. Skotton! Horchen Sie sich das einmal an, und dann reden wir darüber. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schließlich wird ja auch in dem sogenannten Treuhandvertrag, der für mich immer mehr zur Augenauswischerei der Bevölkerung erstellt wurde, festgehalten, daß die Treuhänder berechtigt, verpflichtet und bevollmächtigt werden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Logik habe ich nämlich studiert! Das kann ich besser als Sie!*) Kann man auch studieren. Also selbst hier spricht man schon von einer Bevollmächtigung.

Sollte Ihnen aber das noch nicht genügen, so kann ich Ihnen versichern, daß bereits Rechtsgutachten namhafter Juristen vorhanden sind, die eindeutig bestätigen, daß kein Treuhandvertrag im rechtlichen Sinne vorliegt.

Schließlich bestätigte auch Schuppich dies indirekt, in einem Protokoll einer Sitzung dieses Dreier-Gremiums festgehalten. Ich glaube, in der letzten Sitzung des Nationalrates wurde darüber auch referiert, daß lediglich in einem Fall die Notwendigkeit bestanden hat, der Consultatio zu empfehlen, ein angebotenes Mandat abzulehnen. - Ende des Zitats.

Denn, Herr Bundeskanzler, ein echter Treuhänder entscheidet in eigenem Namen, nur auf fremde Rechnung, aber er entscheidet, ein Bevollmächtigter empfiehlt. Nachzulesen, wie schon eingangs erwähnt, in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers an den Nationalrat in der Sitzung vom 29. April dieses Jahres. Daß darüber hinaus eine in dieser Form von den Personen her gesehen gewählte Treuhandschaft nach § 29 Abs. 2 Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung unzulässig ist, sei nur am Rande vermerkt und dürfte in der Zwischenzeit auch dem Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder bekannt sein. (*Abg. Dr. Skotton: Aha! Also macht er etwas Unzulässiges, der Herr Treuhänder!*) Nicht der Herr Finanzminister.

Wenn man also eine Konstruktion gewählt hat, die in dieser Form und zu diesem Zweck gar nicht ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Das wird die drei Herren sehr interessieren!*) Herr Dr. Skotton! Wollen Sie das jetzt anhorchen, dann reden wir darüber, oder wollen Sie es nicht anhorchen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Darf ich Zwischenrufe machen?*) Sie dürfen, selbstverständlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man also, Herr Dr. Skotton, eine Konstruktion gewählt hat, die in dieser Form und zu diesem Zweck gar nicht gewählt bzw. gemacht werden durfte, was wollte man dann? - Sie, Herr Bundeskanzler, uns alle und die gesamte Bevölkerung einlullen und nach außen hin so tun, als hätte der Finanzminister mit seiner Steuerberatungskanzlei überhaupt nichts mehr zu tun, und in Wirklichkeit schön brav weiter gute Klientel annehmen und noch bessere Gewinne einstreifen. (*Bundesrat Schipani: Auch wieder eine Ihrer frechen Behauptungen!*)

Das Wort „Gewinn“, Herr Bundeskanzler, liefert mir das nächste Stichwort. Herr Dr. Skotton, passen Sie auf. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich schreibe schon mit! Ich antworte Ihnen schon! Da brauchen Sie keine Angst zu haben!*) Sie als ehemaliger Finanzbeamter müssen gerade jetzt aufpassen.

Beim Amtsantritt des Finanzministers hatte der Witwenfortbetrieb und das nunmehrige Einzelunternehmen Androsch zehn Angestellte. Nach dem Amtsantritt kam dann noch hinzu, daß der Herr Finanzminister mit seiner Frau und einem weiteren Freund die zwischenzeitlich fast berühmte Consultatio gründete. (*Bundesrat Dr. Bösch: Fast berühmt!*)

Alles in allem haben sich die Steuerberatungskanzleien des Finanzministers zu stattlichen Unternehmen herausgemauert, sollen doch Ende 1979 an die 90 Angestellte dort beschäftigt gewesen sein. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie können es nicht vertragen, wenn einer tüchtig ist!*)

Ich habe mich nun bei drei verschiedenen Steuerberatern erkundigt und folgendes in Erfahrung gebracht. Ein Angestellter muß im Durchschnitt 400 000 S Jahresumsatz erbringen. Bei Steuerberatern rechnet man in einer Grobkalkulation im Regelfall ein Drittel Personalaufwand, ein Drittel Sach- und Büroaufwand, ein Drittel Gewinn.

Bei personalintensiven Kanzleien kann der Gewinn auch etwas darunterliegen, aber nie unter 25 Prozent. Sollte man dennoch darunterliegen, so wäre man das bekannte „Schußpulver“ nicht wert.

Mag. Leitl

Ich sage das ganz gezielt, weil ja zum Teil die Bilanzen bekannt sind.

Wenn man diese Zahlen nun wie vorhin dargestellt umrechnet, würde das bedeuten, daß 1970 ein Umsatz, bezogen auf der Geldbasis 1979, von 4 Millionen Schilling und ein Gewinn von zirka 1 Million Schilling erwirtschaftet worden war, 1979 hingegen der Herr Finanzminister als Steuerberater und Privatmann bereits 35 bis 40 Millionen Schilling Umsatz erzielte und mit einem Gewinn von allerunterster Grenze 8 Millionen Schilling bis etwa 12 Millionen Schilling rechnen konnte. Nun, wenn das keine gewaltige Steigerung ist, dann frage ich mich, was dann.

Und glauben Sie wirklich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Sprung möglich gewesen wäre, wenn Dr. Androsch nie Minister, vor allem nie Finanzminister geworden wäre? Ich nicht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. - Bundesrat Köpf: Das haben doch andere schon bewiesen, daß sie ihren Umsatz ganz gewaltig steigern können! In allen Branchen!)* Sie können es ja glauben, Herr Kollege Köpf.

Also läßt sich halt der Verdacht, daß hier Klientel gekommen ist, die ansonsten nicht in diese Kanzlei gekommen wäre, nicht so ohne weiteres wegweisen. Zum einen sind es - wie bekannt - viele verstaatlichte oder vom Bund oder Land Wien kontrollierte Betriebe.

Ich verweise hier auf ein Zitat des Wiener Stadtrates Stacher vom Feber 1977, das ja auch gerichtlich beeidet wurde, wo eben dieser die Kanzlei Consultatio empfahl.

Zum anderen werden es nicht wenige private Betriebe gewesen sein, die gerade in steuerlich verzwickten Angelegenheiten oder bei besonders schwierigen, aber finanziell wichtigen rechtlichen Auslegungsfragen halt doch lieber zur Kanzlei des Finanzministers gehen, weil sie annehmen, dann vom Finanzamt eine eher positive Entscheidung zu erhalten. *(Bundesrat Windsteig: Ist das bei einem Finanzbeamten so leicht möglich?)* Es ist den Firmen nicht zu verdenken. Ich bin hier nicht auf die Finanzbeamten, lieber Kollege, eingegangen, sondern ich sage, die Firmen haben eine Motivation. Und diese Motivation könnte unter anderem auch diese sein. *(Ruf bei der SPÖ: „Könnte!“ - Bundesrat Dr. Skotton: Es könnte auch der große Komet kommen!)* Herr Bundesrat! Ich weiß nicht, ob Sie diesem Gedankengang folgen können.

Es ist den Firmen nicht zu verdenken *(Zwischenruf des Bundesrates Heller)*, Herr Stadtrat Heller, denn die Steuerbelastung unserer Wirtschaft ist wirklich an der Grenze des

Erträglichen angelangt. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Um doch noch auf die Beamtenschaft zu sprechen zu kommen und da ich gerade beim Finanzamt bin, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Haben Sie sich nie darüber Gedanken gemacht, daß hier eine Reihe von guten und treuen Beamten Jahr für Jahr in einen möglichen Gewissenskonflikt gelangen müssen, wenn bei Fragen, die im Gesetz nicht eindeutig geregelt sind *(Bundesrat Dr. Skotton: Zweifeln Sie an der Korrektheit der Beamten?)* - nein -, sie Entscheidungen treffen müssen, die nicht im Sinne des Steuerberaters und damit wieder ihres Vorgesetzten sind. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Die dürften alle kein Rückgrat haben, wie Sie das schildern! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, Sie unterscheiden nicht zwischen der Entscheidung und der Anlaufzeit zuvor. *(Bundesrat Dr. Bösch: Es gibt keine Anlaufzeit!)*

Ein Beamter steht sicher - das ist gar keine Frage - einem Problem anders gegenüber, wenn es sich um einen Fall der Consultatio handelt als um eine Steuerberatungskanzlei XY. Er wird da viel vorsichtiger sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß es fast unzumutbar ist, einen ganzen Beamtenstand so zu belasten. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Sie beleidigen sämtliche Finanzbeamte! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Bösch, schön, daß Sie das sagen. Gott sei Dank habe ich in meinem Finanzamt nie einen Fall der Consultatio gehabt. So weit kam Androsch noch nicht. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Hätten Sie sich beeinflussen lassen oder hätten Sie korrekt entschieden?)* Herr Kollege Skotton! Wenn ich mich beeinflussen hätte lassen, wäre ich wahrscheinlich auch politisch nie so weit gekommen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Ein beachtliches Bekenntnis für einen Tiroler!)*

Denn wie wir alle wissen, bietet gerade das Steuerrecht einen gewissen Ermessensspielraum *(Unruhe bei der SPÖ)* - hören Sie zu, das ist interessant -, und der wird zweifelsohne eingeengt oder gar genommen durch den psychologischen Druck Steuerberater - Finanzminister.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, auf der einen Seite haben Sie einen Finanzminister *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Einen sehr guten Finanzminister!)*, der neben seiner politischen Tätigkeit

14264

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Mag. Leitl

Gewinne erzielt, die mit persönlicher Leistung kaum zu rechtfertigen sind, der darüber hinaus mit dem Scheinargument kommt, er brauche dies, um die Berufsbefugnis nicht zu verlieren, obwohl jeder weiß, daß man die Befugnis schadlos bei der Kammer ruhend melden kann, wie es ja auch andere Politiker getan haben, und auf der anderen Seite predigen Sie, Herr Bundeskanzler, daß für Sozialisten eine angeblich höhere Moral zu gelten habe. *(Bundesrat Dr. Schipani: Sicher, die haben wir eh!)*

Ich frage Sie: Wo ist diese höhere Moral? Ich frage Sie: Wie bringen Sie den Finanzminister und Millionär Androsch mit den Forderungen Ihres Parteiprogramms in Einklang?

Daß dies alles auch in der Bevölkerung schon rumort, darf ich an einem Beispiel kurz aufzählen. *(Bundesrat Dr. Bösch: Man beachte die Reaktion!)* Und den Herrn Bautenminister Sekanina kann ich hier gleich als Zeugen noch nominieren.

Beim Tunnelanschlag vor einem Monat zur Umfahrung Landecks kam ein Pensionist zum Herrn Bautenminister und führte Klage, daß er im November 1979 - hier konkrete Zahlen - eine Nettopension von 6 400 S bezog, nach der 5,6prozentigen Erhöhung am 1. Jänner 1980 6 600 S, was ein Mehr von rund 3,8 Prozent bedeutet, obwohl die Inflation 1979 4,3 Prozent und heuer weit über 6 Prozent betragen hat beziehungsweise betragen wird. *(Bundesrat Schipani: Das haben wir doch schon saniert!)* Dieser kleine Pensionist erhält Jahr für Jahr weniger Realeinkommen, weil die Steuer-schraube des Finanzministers - die Differenz liegt nämlich in der höheren Besteuerung durch die Progression - immer drückender wird, und auf der anderen Seite bezieht gerade dieser Finanzminister aus seiner freiberuflichen Tätigkeit Gewinne, die in Österreich sicher Spitzenwerte darstellen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Ich bin absolut - Herr Dr. Bösch, hören Sie zu, Sie kommen ja gar nie in die Situation, das zu entscheiden -, ich bin absolut kein Gegner großer Einkommen. Warum nicht? Das zeugt nur von Tüchtigkeit und wirtschaftlichem Verstand. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Herr Dr. Bösch! Hätten Sie jetzt zugehört, dann hätten Sie heraushören können, daß ich auch hier Positives über Ihren Finanzminister sage, aber wenn Sie immer nur schreien, können Sie nicht einmal das heraushören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Bösch! Ich werde es für Sie noch einmal wiederholen, damit Sie es auch in Vorarlberg draußen dann vertreten können: Ich

bin absolut kein Gegner großer Einkommen. Warum nicht? Das zeugt nur von Tüchtigkeit und wirtschaftlichem Verstand. - Ein drittes Mal wiederhole ich es nicht für Sie, Herr Dr. Bösch.

Wogegen ich mich aber wehre ist, daß man bestimmte Chancen in einen einseitigen Wettbewerbsvorteil umfunktioniert, wie es nun einmal in der Kombination Finanzminister - Steuerberater gegeben ist.

Sozialisten - Herr Dr. Bösch, das sage ich Ihnen jetzt - würden im umgekehrten Falle diese Praxis als „Kapitalismus alter Schule und reinsten Wassers“ bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben daher, Herr Bundeskanzler, daß, losgelöst von der Person des Dr. Androsch, die Funktionen eines Finanzministers und Eigentümers zweier Steuerberatungskanzleien unvereinbar sind und daß selbst die Vereinbarung vom 21. 4. 1980 keine weitergehende Lösung des Problems, als sie bisher schon bestand, brachte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wie heute schon erwähnt wurde, hat bereits am 29. April 1980 Ihre Fraktion, die ÖVP-Fraktion im Nationalrat, eine Anfrage in gleicher oder ähnlicher Formulierung gestellt wie heute, und Sie haben schon damals die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf die Frage nach Entlassung des Finanzministers gemäß Artikel 70 Abs. 1 der Bundesverfassung bekommen. Es war ein klares Nein.

Wir wissen, daß Sie sich immer wieder wiederholen, daß Ihre geschätzten Ohren vor jeder sachlichen Begründung gerne verschlossen werden und daß Sie immer wieder versuchen, nach dem Tenor, eingefrorene Posthorntöne neu aufzutauen, mit den bereits gestellten Anfragen und ihrer sachlichen Beantwortung wiederzukommen.

Heute stellen Sie diese Anfrage mit Unterschriften von zwölf Mitgliedern Ihrer Fraktion. Wir haben mit Verwunderung festgestellt, daß die Unterschrift Ihres Fraktionsobmannes, des Herrn Professors Schambeck, darauf fehlt, *(Bundesrat Dr. Schambeck: Reiner Zufall!)*, ebenso die Ihres Ordners, des geschätzten Herrn Bundesrates Mayer. *(Bundesrat Windsteig: Der wird nicht einmal rot! - Bundesrat Schipani: Ist doch ein Jesuit!)* Vielleicht deshalb,

Dr. Anna Demuth

weil sich diese Herren bewußt sind, daß diese Posthorntöne, so es gelänge, sie zu schmelzen, wieder einmal nach hinten losgehen. Dies als erste Feststellung.

An Sie, Herr Vorsitzender, erlaube ich mir eine Frage bezüglich der Geschäftsordnung unseres Bundesrates. Im § 56 wird genau angeführt, welche Anfragen an die Bundesregierung im Bundesrat zulässig sind, und ich möchte daher wissen, wieso die Fragen 2 und 4 zur Beratung zugelassen sind, da sie nicht in die Vollziehung des Bundeskanzlers fallen. Hier hätte Herr Professor Schambeck, wenn sich die Antragsteller mit ihm beraten hätten, wahrscheinlich eingegriffen und hätte - er ist ja ein gelehrter Professor der Universität, ein Professor der Jurisprudenz - vielleicht diese Entscheidung rückgängig gemacht. (*Bundesrat Schipani: Husch-pfusch war das wieder einmal! Ein Leistungsnachweis! Es haben lauter Armutscherl unterschrieben! Sie haben noch nichts getan!*)

Ich bitte Sie also, uns zu erklären, wieso diese Anfrage zugelassen wurde. Sollten Sie das heute nicht tun, muß ich namens meiner Fraktion ankündigen, daß wir dann eine schriftliche Anfrage diesbezüglich an Sie richten werden, damit Sie möglicherweise Zeit haben, eine juristische Erläuterung zu geben.

Sie schlagen an und für sich wie immer sehr hohe Töne der politischen Moral in Ihren Anfragen und auch in Ihren Beiträgen an. Ich erinnere Sie an dieser Stelle daran, daß im zuständigen Unterausschuß für Unvereinbarkeitsfragen die Regierungsvorlage 1209 vom 21. 2. 1980 liegt. Bei den Beratungen zeigen Ihre Ausschußmitglieder leider sehr wenig Kooperation und stimmen der Regierungsvorlage nicht nur nicht zu, sondern sie blockieren geradezu die Beratungen, in denen klar und deutlich die Unvereinbarkeit der aktiven Berufsausübung und die Tätigkeit als Mitglied einer Bundes- oder Landesregierung beschlossen werden soll.

Wenn Sie sich heute und hier zu diesen Bestimmungen, zu dieser Ausweitung der Unvereinbarkeit bekennen, dann werden wir dies mit großer Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Es genügt nämlich nicht, daß Sie Verdächtigungen aussprechen, daß Sie Unterstellungen vortragen, daß Sie sehr ehrenwerte Männer unglaubwürdig zu machen versuchen, sondern Sie müßten einmal auch einen Beweis für diese Ihre sogenannte aktive Moral legen.

Wenn Sie dies tun, dann müssen wir Ihnen unsere Achtung zollen, wenn Sie zustimmen, daß eine aktive Berufsausübung mit einer Tätigkeit in der Bundes- oder in einer Landesregierung nicht vereinbar sein soll.

Hier schlägt, wie schon oft zitiert, Ihre Doppelzüngigkeit durch und hier, glaube ich, ist auch der Beweis zu finden, daß Sie lieber Wein trinken und Wasser predigen - im übertragenen Sinn.

Bei den Beratungen - Ihre Vertreter bekunden dies ja in der Öffentlichkeit sehr offen - legen Sie sich bei diesen Vorschlägen der Bundesregierung in ihrer Regierungsvorlage absolut quer.

Ihre doppelte Moral sollte natürlich nur unseren Finanzminister treffen, einen viel zu guten Finanzminister, daher auch der Angriffspunkt für Ihre Kritiken, aber Gott behüte nicht Ihre Landesregierungsmitglieder, die nicht nur Eigentümer eines Unternehmens sind, sondern auch deren Geschäfte voll aktiv ausüben.

Ihre Behauptung in der Frage 3, daß Finanzminister Androsch zwei Steuerberatungskanzleien hat, stimmt nicht ganz. Sie müßten wissen, daß eine Firma auf ein Minimum reduziert wurde, de facto stillgelegt ist und daß der Finanzminister nur Miteigentümer der zweiten Firma ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Was denn?*) Allerdings greift Finanzminister Androsch nicht aktiv in die Geschäftsführung ein. Dies wissen Sie gleichfalls, denn Treuhänder führen dieses Unternehmen.

Ihren rechtsphilosophischen Ausführungen über Treuhänder, ihre Aktivitäten, über ihre Entscheidungsmöglichkeiten habe ich, muß ich sagen, nicht ganz folgen können. Aber wir wissen, daß diese Männer vielleicht nicht bei Ihnen, aber in anderen Kreisen der ÖVP die volle Anerkennung, die volle Hochachtung genießen, die sie auch verdienen.

Die Treuhänder, die die Firma Consultatio verwalten und führen, sind über jeden Zweifel erhaben, und es obliegt Ihnen, der ÖVP-Fraktion, hier Ihr Mißtrauen auszusprechen.

Ihre Ausführungen bezüglich der Äußerungen der Treuhänder auf der ersten Seite möchten wir als unsachlich zurückweisen.

Sie wissen sicher ganz genau, daß die SPÖ beziehungsweise die Bundesregierung immer und überall für strenge Unvereinbarkeitsbestimmungen eintritt, diese auch vorschlägt und in ihren eigenen Reihen befolgt.

Die Bundesregierung ist bereit, weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus diese Unvereinbarkeit auszudehnen, zu praktizieren und zu akzeptieren. Hiefür spricht die Vereinbarung vom 21. April dieses Jahres, wozu sich in einem Katalog von noch nie dagewesener besonders strenger Unvereinbarkeitsbestimmungen alle Regierungsmitglieder vorbehaltlos

14266

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Dr. Anna Demuth

bekennen. In dieser Erklärung, die Ihnen ja sicher im Wortlaut zur Verfügung steht, die Sie aber leider im Wortlaut nicht zu kennen scheinen, wird ausdrücklich festgehalten:

Die von Treuhändern geführte Firma Consultatio übernimmt keine Aufträge von Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes nach Artikel 126 B der Bundesverfassung unterliegen. - Ich brauche Ihnen das nicht zu zitieren, der Herr Bundeskanzler hat das kurz angeführt. Ich könnte es Ihnen zur Verfügung stellen.

Aber damit haben wir uns noch nicht zufriedengegeben. Die Beschlüsse bei der Aussprache werden nicht nur auf die durch die Treuhänder verwaltete Consultatio und ihre Mitbesitzer angewendet, sie werden auch auf alle Mitarbeiter dieser Firma ausgedehnt, wenn sie nebenberuflich oder zusätzlich in Firmen tätig sind, die Aufträge erhalten, die der Prüfung des Rechnungshofes unterliegen. Diese Angestellten haben sich zu entscheiden, ob sie in der Firma Consultatio verbleiben und ihre Anteile oder ihre Mitarbeit in Firmen, die obigen Bedingungen unterliegen, abtreten beziehungsweise aufgeben.

Ich brauche Ihnen die Absätze nicht zu zitieren, sie sind veröffentlicht worden.

Zeigen Sie uns bitte ein Beispiel eines ÖVP-Landesregierungsmitgliedes auf, das ein Unternehmen führt, das sich solchen Bedingungen unterzieht. Wenn nämlich diese Bedingungen Anwendung gefunden hätten, hätte Ihr sehr verehrter, ehrenwerter Bundeskanzler Raab entweder seine Regierungstätigkeit oder seine Firma, die er zeit seiner Regierungstätigkeit geführt hat, aufgeben müssen. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir laden Sie herzlich ein, Ihr Ja zur Ausweitung der Unvereinbarkeitsbestimmungen für Bundesregierungsmitglieder auch auf die Landesregierungsmitglieder zu erstrecken. Wir halten Ihnen natürlich zugute, daß Ihnen jedes einzelne Mitglied unserer Bundesregierung, aber ganz besonders unser erfolgreicher Finanzminister ein Dorn im Auge ist.

Die strengsten und freiwillig erstellten Unvereinbarkeitsbestimmungen sind uns Sozialisten gerade noch gut genug, um die Sauberkeit in Politik und Geschäft durchzuführen, um Politik und Geschäft streng zu trennen. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Schambeck: Bauring! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Tragen Sie Ihre Empörung an Ihre Landesregierungsmitglieder heran, und wir werden Ihnen dafür dankbar sein!

Uns ist völlig klar, wo hier die strengen Grenzen liegen. Wenn Sie in Ihrer Anfrage ratlos

feststellen, daß die Vereinbarungen des 21. April keinem Beteiligten klar zu sein scheinen, so trifft dies höchstens auf Sie zu, denen ja manches und öfter etwas unklar zu sein scheint.

Wir werden versuchen, Ihnen dies heute, wenn auch aus einem für Sie politisch untauglichen Anlaß, klarzumachen. Ich bin überzeugt, daß die nachfolgenden Redner Ihnen unsere Bestimmungen und unseren Standpunkt zur strengen Trennung ... *(Heiterkeit bei der ÖVP)* zwischen Geschäft und Politik klarmachen werden. Wir fordern Sie noch einmal auf, ja zu sagen zu den verschärften Unvereinbarkeitsbestimmungen. Nur dann können Sie glaubwürdig sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Frau Bundesrat Dr. Demuth, ich darf folgendes sagen: Seien Sie beruhigt, ich habe mir bestimmt die Geschäftsordnung vorgenommen, um gerade in einem solchen Fall die Verhandlungen möglichst objektiv zu führen.

Ich glaube, daß die Beachtung der Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden eine seiner wichtigsten Aufgaben sein soll.

Ich habe die dringliche Anfrage heute morgen hier vorgelegt bekommen und habe sie formal der Kanzlei des Bundesrates übergeben. Ich habe gewiß versucht, hier eine Handlungsweise an den Tag zu legen, wie sie in einer parlamentarischen Versammlung richtig ist.

Es steht, Frau Bundesrat, jedem Regierungsmitglied frei - wie es auch der Herr Bundeskanzler getan hat -, auf Fragen einzugehen, dieselben zu beantworten. Das ist die gleiche Freiheit, die auch der Parlamentarier hat. Ich als Vorsitzender sehe es nicht als meine Aufgabe an, hier in dieser Versammlung das parlamentarische Kontrollrecht nicht extensiv auszulegen. Ich habe hier die Zuständigkeit der einzelnen Fragen allgemein behandelt, ich will die Sitzung objektiv führen und stelle nochmals fest, es steht jedem Regierungsmitglied frei, hier zu antworten. Ich möchte auch betonen, daß mir dem Hohen Haus und allen seinen Mitgliedern gegenüber kein Zensurrecht zusteht.

Weiters hat sich zu Wort gemeldet der Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Fast zwei Jahre dauern nun schon die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit über die Frage, ob das Amt des Finanzministers mit dem Besitz einer Steuerberatungskanzlei vereinbar ist.

Eineinhalb Jahre lang werden Diskussionen

Stocker

darüber geführt, ob der im Dezember 1978 die Consultatio betreffende geschlossene Vertrag ein Treuhandvertrag oder nur ein Bevollmächtigungsvertrag ist.

Da ich kein Jurist bin, maße ich mir nicht an, diesbezüglich ein Urteil abzugeben. (*Bundesrat Dr. Bösch: Dr. Schuppich ist Jurist!*) Eines glaube ich aber auch als Laie beurteilen zu können. Nämlich daß der im Dezember 1978 geschlossene Vertrag keine ausreichende Lösung für den gesamten Interessenskonflikt darstellt, der sich aus der Unvereinbarkeit von Finanzminister und Steuerberater ergibt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er ist ja keiner! Er ist ja nicht drauf!*)

Selbst wenn es sich tatsächlich um einen Treuhandvertrag handeln würde, bleiben dadurch wesentliche Punkte unberührt, die zu einer explosionsartigen Expansion der Steuerberatungskanzlei von Dr. Androsch geführt haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Genauso bleiben die für die Finanzbeamten denkbaren Konflikte, auf die Vorredner schon eingegangen sind, bestehen.

Aber es ist sehr interessant: Es geht ja bereits über den Kreis der Finanzbeamten hinaus. Bei einem Gespräch mit einem Gewerkschaftssekretär habe ich gehört, daß ein Unternehmer zu ihm gekommen ist, in einer Sache vorgesprochen hat und so nebenbei erklärt hat: Er ist eh bei der Consultatio. (*Bundesrat Schipani: Das sind billige Schmäh!*) Bei einem sozialistischen Sekretär! - Damit es kein Mißverständnis gibt. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Unterstellung! Noch leben wir in einem Rechtsstaat!*) Interessanterweise ist es jetzt soweit, daß man offensichtlich darauf gekommen ist, daß der Herr Finanzminister seinen politischen Schirmherrn gewechselt hat, daß dieser nämlich nicht mehr der Herr Bundeskanzler, sondern der Herr Gewerkschaftspräsident ist. Daher erwartet man sich vielleicht auch einen Vorteil, wenn man bei der Gewerkschaft selbst schon darauf hinweist, daß man bei der Consultatio ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unter diesen Gesichtspunkten kann daher auch die SPÖ-interne Vereinbarung vom 21. April 1980 keine endgültige Lösung des Problems Androsch - Consultatio sein.

Es stellt sich die Frage, ob nach dem ersten Schritt vom Dezember 1978 und nach dem halben Schritt vom April 1980 nicht doch noch ein weiterer Schritt notwendig sein wird.

Ich darf daran erinnern, daß Sie, Herr Bundeskanzler, im Dezember 1978 die getroffene Vereinbarung für die Consultatio als ausreichend erklärt haben und im Plenum des

Nationalrates der Meinung waren, daß damit künftige Verdächtigungen ausgeschlossen wären.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH haben Ihnen leider nicht recht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das darf einen aber auch nicht wundern, hatte doch der Finanzminister im „profil“ vom 12. Dezember 1978 selbst erklärt, daß sich für ihn persönlich durch die Treuhandlösung nichts ändern würde.

Der Klubobmann der SPÖ Dr. Fischer hat am 9. Dezember 1978 in der „Sozialistischen Korrespondenz“ die Auffassung vertreten, daß jeder, der jetzt noch mit Vorwürfen gegen den Finanzminister wegen der Unvereinbarkeit argumentiert, sich selbst als Verleumder brandmarkt.

Ich nehme nicht an, daß er damit auch den Bundeskanzler gemeint hat, obwohl Sie, Herr Bundeskanzler, im April 1980 selbst in verschiedenen Interviews Äußerungen gemacht haben, die diesen Verdacht rechtfertigen würden.

Dabei glaube ich dem Herrn Bundeskanzler, daß er persönlich für eine strenge Trennung von politischem Amt und privaten Wirtschaftsinteressen eintritt und seine diesbezüglichen Äußerungen auch ehrlich gemeint sind. Was man ihm jedoch vorwirft, ist, daß er sich mit seinen lauterer Absichten gegenüber seinem Finanzminister nicht durchsetzen kann, andererseits sich aber auch nicht entschließen kann, ihn aus seinem Amt zu entlassen. (*Bundesrat Schipani: Das ist Ihr Wunsch! Seid froh, daß wir ihn haben!*)

Dabei muß man Dr. Androsch zugute halten, daß er über seinen Standpunkt keinen Zweifel aufkommen ließ und diesen konsequent und geradezu unnachgiebig vertreten hat.

Er selbst hat in einem Interview im „profil“ am 16. Jänner 1979 gesagt:

„Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Verbindung Finanzminister/Steuerberater nicht gut ist. Aber der Regierungschef wußte das seit acht Jahren und kann nicht so tun, als sei das Problem neu.“ Und er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß er seine beruflichen Interessen über das Regierungsamt stellt, indem er erklärte, die Alternative sei der Schritt aus der Regierung.

Vielleicht ist aber das Beharren des Herrn Finanzministers auf sein Steuerberatungsbüro nicht sosehr auf die Sorge um seinen Lebensabend zurückzuführen, sondern in einer Amtsmüdigkeit begründet. Vielleicht wollte er mit seinem provokanten Verhalten dem Herrn

14268

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Stocker

Bundeskanzler den Entschluß, ihn aus dem Amt des Finanzministers zu entlassen, erleichtern. (*Bundesrat Windsteig: Das tät euch so passen! Das sind Wunschträume!*)

Aus dem Verhalten des Herrn Bundeskanzlers bei den Ministern Lütgendorf und Leodolter wissen wir, daß Sie sich nur sehr schwer entschließen können Minister auszutauschen. (*Bundesrat Windsteig: Das ist ja nicht so wie bei der ÖVP die Parteiohmänner!*)

Wenn auch die Bereitschaft, angegriffene Politiker, die Sie für ein Amt vorgeschlagen haben, möglichst lange zu decken, Sie persönlich ehrt, kann nicht übersehen werden, daß es politisch problematisch und gefährlich ist, wenn damit unfähige oder unwillige Minister an ihr Amt gebunden werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist für die Öffentlichkeit äußerst schwierig, sich in dem Gestrüpp von Firmenverflechtungen, die bei den Affären der letzten Jahre immer wieder sichtbar werden und wo auch immer wieder der Name „Consultatio“ auftaucht und für die die SPÖ die politische Verantwortung trägt, auszukennen. Aber die Verschwendung von Steuergeldern größten Umfanges kann nicht länger vertuscht werden und wird immer sichtbarer. Und wenn man versucht, die Kritik an diesen Vorgängen als Skandalisierung hinzustellen (*Bundesrat Dr. Skotton: Uns sie auch nicht!*) und damit abzuqualifizieren, so ist das ein Indiz für das schlechte Gewissen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist auch billig und schäbig, so zu tun, als ob die Kritik auch gegen alle Arbeiter und Angestellten, die beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses beschäftigt sind, gerichtet wäre. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Steht das in der dringlichen Anfrage heute?*) Die Kritik richtet sich ausschließlich gegen den Vorstand und gegen den Aufsichtsrat der Planungsgesellschaft und gegen die politisch Verantwortlichen; das sind für die Gemeinde Wien der Bürgermeister Gratz und für den Bund der Herr Finanzminister Dr. Androsch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn es zu Pauschalverdächtigungen und Verallgemeinerungen kommen sollte, dann sind jene dafür verantwortlich, die auch die Verantwortung für die Mißstände zu tragen haben, und nicht jene, die die Mißstände aufgezeigt haben! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen zur Sitzung des Bundesrates am 27. März 1980. Dabei hat sich der Herr Bundesrat Heller veranlaßt gesehen, Herrn Bundesrat Dr. Schambeck wegen seiner Ausführungen bei der Begründung der dringlichen Anfrage an Finanzminister Androsch, als Hoch-

schullehrer und Jurist, wie Bundesrat Heller gemeint hat, als „ein klein wenig disqualifiziert“ zu bezeichnen (*Bundesrat Heller: Stimmt auch!*) so nach dem Motto: Nicht der Mißbäter, sondern der, der die Mißstände aufzeigt, ist der Böse!

In der Zwischenzeit wurde Dr. Winter in Untersuchungshaft genommen (*Zustimmung bei der ÖVP - Heftige Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Schambeck - Gegenrufe bei der SPÖ*), wurde bekannt, daß Doppelverrechnungen vorgekommen sind und daß Leistungen honoriert worden sind, die nicht erbracht wurden (*neuerliche Zustimmung bei der ÖVP - Bundesrat Dr. Schambeck: Sie verteidigen ihn! - Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*), und daß bei den Auftragsvergaben verschiedentlich die teuersten Firmen zum Zuge gekommen sind. Aber wenn solche Vorfälle aufgezeigt werden, nennen Sie es von der SPÖ ein Skandalisieren.

Eines können Sie zur Kenntnis nehmen: Auch durch persönliche Angriffe auf die berufliche Ehre werden Sie nicht verhindern können, daß wir Mißstände aufzeigen! (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Cech: Und was tun Sie? - Ruf bei der SPÖ: Im Trüben fischen!*)

Ich hoffe nur, daß Sie diese Art zu argumentieren nicht als besonders qualifiziert ansehen.

Statt Planlosigkeit, Verschwendung und Vergeudung von Milliarden hätte mit diesen eine Reihe von Problemen gelöst werden können. Und derer gibt es genug. Ich nenne zum Beispiel nur die Erhöhung der Mindestpensionen (*Bundesrat Windsteig: NEWAG-Müllner!*), die erforderliche Steuersenkung, den Wohnbau oder die Fertigstellung der Südbahn.

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf unsere Anfragen habe ich so verstanden, daß Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Konsequenzen bezüglich Ihres Finanzministers zu ziehen, daß Sie Ihr vor vier Wochen im Nationalrat gegebenes Versprechen, den Wortlaut des Vereinbarungstextes dem Präsidium des Nationalrates zuzuweisen, wiederholt haben, daß der Termin dafür allerdings völlig offen bleibt und daß damit die Probleme auf die lange Bank geschoben und nicht gelöst werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis heute war es für mich noch ungewiß, aber nach den bisherigen Beiträgen haben Sie mich davon überzeugt, daß Sie von der großen Oppositionspartei zur Mittelpartei abgesunken sind, deren

Schipani

Vergangenheitspolitiker weder die Gegenwart noch die Zukunft zu beurteilen und zu meistern imstande sind. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn mein Vorredner schon vergessen haben sollte: Er in seiner Eigenschaft als Zentralbetriebsratsobmann der NEWAG müßte es eigentlich wissen, und ich hätte es nicht gesagt, aber wenn sein eigener Chef wegen übertriebener Ehrlichkeit zu vier Jahren verurteilt wurde, ist es, glaube ich, nicht gut, hier Worte in den Mund zu nehmen, die einem doppelt und dreifach auf den Kopf fallen können und auch werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man die Diskussion heute hier beobachtet und sich in Erinnerung ruft, dann muß man doch feststellen, daß es eigentlich nichts gibt, was von Ihnen nicht bereits gesagt, geschrieben und nicht schon widerlegt worden wäre. Aber anscheinend sind Sie der Meinung: Wenn man Unrichtiges öfters wiederholt, wird Wahrheit daraus! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Unwahr ist Ihre Behauptung, daß Hannes Androsch eine doppelte Funktion beziehungsweise Tätigkeit ausübe. Es ist notwendig zu sorgen - es ist schade, daß man es tun muß, aber ich muß es Ihnen doch in Erinnerung rufen -, daß es dieses Unternehmen schon seit sehr, sehr langer Zeit gibt und daß es auch damals kein sogenanntes kleines Unternehmen gewesen ist. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Als es noch von der Hand des Vaters von Hannes Androsch geführt wurde, gab es bis zu seinem Tod im Jahre 1965 bereits zirka 30 Mitarbeiter, also bei Gott keine kleine Kanzlei, sondern, wie ich meine, ein renommiertes Unternehmen. Und dieser junge Hannes Androsch hat diesen Witwenbetrieb ab dem Jahre 1965 weitergeführt. In seiner Jugend hat er damals Dispens bekommen für die Ablegung der Buchprüferprüfung. Er hat sie im Jahre 1968 abgelegt, also weit lange vorher, als er 1970 in das Ministeramt berufen wurde.

Er hat ab diesem Zeitpunkt das Unternehmen, das bis dato den Namen Androsch führte, in eine GesmbH umgewandelt. Und wenn Sie nicht wissen sollten, aus welchem Grund, dann sage ich ihnen: In einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte eben beim eingesetzten Geschäftsführer. Und wenn Sie auch den noch nicht kennen sollten: Er heißt Dr. Bauer.

Seit 1978 und 1979 - Sie reden immer über Unvereinbarkeit - haben wir Ihnen Vorschläge unterbreitet und eine Regierungsvorlage mit scharfen Unvereinbarkeitsbestimmungen vorgelegt. Aber nur sind Sie diesen nicht beigetreten.

Zu Ihrer vorliegenden Anfrage, glaube ich, muß man doch sagen, daß es der x-te Versuch ist,

den Finanzminister mit Schmutz zu bewerfen! *(Bundesrat Göschebauer: Kein Schmutz.)*

Dieser Finanzminister hat sich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Minister und Mitbesitzer und den Besitzverhältnissen der „Consultatio“-Prüfungsaufgaben selber unterworfen, wie sie von keinem zweiten Unternehmen in Österreich abverlangt wurden und werden.

Als Länderkammer müssen wir heute zum x-tenmal neuerlich eine Anfrage in Behandlung nehmen, die inhaltlich einen billigen Abklatsch ähnlich der Anfrage darstellt, welche bereits im Nationalrat gestellt wurde, und darüber hinaus auch im Fachlichen als stümperhaft zu bezeichnen ist.

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftsordnung - *(Ruf bei der ÖVP: Der Herr Oberlehrer ist am Wort! - Bundesrat Windsteig: Sie kann man ohnedies noch etwas lehren!)* meine Kollegin hat das bereits hier zitiert - ist es doch notwendig, einmal zu fragen, wieso die in der dringlichen Anfrage erhaltenen Fragen 2 und 4 überhaupt zugelassen wurden, da diese Fragen überhaupt nicht in dem Vollziehungsbereich des Bundeskanzlers liegen. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird sich überlegen, auch hier um eine schriftliche Anfragebeantwortung an den Vorsitzenden heranzutreten. Er hat bereits eine mündliche abgegeben, aber was wir in dieser Angelegenheit weiter unternehmen, werden wir uns als Fraktion einmal überlegen.

Sowohl die Antragsteller als auch die Unterstützungsunterzeichner scheinen mir hier nicht mit der nötigen Sorgfalt an die Anfragestellung herangegangen zu sein. Nach dem Motto: Was rechtens ist, bestimmt die ÖVP, wird hier Kläger, Staatsanwalt und Richter in einem gespielt und werden Behauptungen aufgestellt, die man, gelinde gesagt, als unwahr bezeichnen muß. Androsch ist nicht gleichzeitig Steuerberater und Finanzminister, und Finanzbeamten Gewissenskonflikte unter die Weste jubeln zu wollen, ist, gelinde gesagt, eine Diskriminierung ehrlicher, aufrechter Beamter. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn Sie welche wissen, nennen Sie Namen jener, die sich fürchten.

Keine einzige Kritik, wie Sie in Ihrer Anfrage behaupten, wurde vom Rechnungshof ange stellt. Diese Anfrage erweckt in ihrer Gesamtheit den Eindruck, daß sie von Problemen ablenken wollen, welche sich in Ihnen selber, in der ÖVP, in den ÖVP-verwalteten Ländern ergeben. Ich möchte Ihnen da ein bißchen auf die Sprünge helfen. Sie haben anscheinend vergessen, daß man über Politik und Geschäft sowohl im Ländle als auch in Salzburg und in der Steiermark ganz anders denkt, wie Sie das

14270

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Schipani

hier, meine Damen und Herren von der ÖVP, im Hohen Hause tun.

Vorwürfe, die Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, unserem Finanzminister machen, treffen nicht auf diesen, sondern auf Ihren Landesrat Dr. Rümmele voll zu. Ich darf Ihnen dazu vielleicht ein Zitat in Erinnerung rufen. Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. 12. 1978: „Wann zieht VP-Dr. Rümmele aus Vorarlbergs Regierung? Als Ergebnis der nunmehr zusammengebrochenen Kampagne gegen Finanzminister Androsch ist auch ein zweiter ÖVP-Landespolitiker ins Zwielflicht geraten, erklärte SPÖ-Abgeordneter Heinz Sonntag in der Sozialistischen Korrespondenz. Das für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige Landesregierungsmitglied in Vorarlberg Dr. Elmar Rümmele ist, wie die „AZ“ bereits berichtete, gleichzeitig aktiver Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.“ – Sie haben anscheinend Maß an Dr. Rümmele genommen, und in diese Schuhe wollen Sie unseren Finanzminister stecken.

Ähnliche Schreiben gibt es auch von der „Presse“; ich will sie gar nicht zitieren. Sie haben Ihre weisen Häupter geschüttelt, als ich die „AZ“ zitiert habe. Aber auch die „Presse“ ist nicht freundlicher mit Ihnen umgesprungen und hat Ihnen genau in der gleichen Weise jene Antwort gegeben, die Ihnen dafür gebührt hat.

Wie schaut es nun in Salzburg aus? Sicherlich ist der, um den es sich hier handelt, nämlich Dr. Steidl, in der Zwischenzeit im Nationalrat. Aber wie hat sich damals die Landes-ÖVP verhalten, als Dr. Heinz Fischer aufgezeigt hat, daß der Landesfinanzreferent Dr. Steidl gleichzeitig Steuerberater ist? Hier hat sich Herr Haslauer einiges herausgenommen. Ich brauche nur zu verweisen auf das „Neue Volksblatt“ vom 14. 12. 1978. Ich erspare es Ihnen, daß ich das ganz vorlese, hier heißt es in der Überschrift: „Landeshauptmann Haslauer schießt zurück.“ Und er wehrt sich hier vehement dagegen. Auch diese beiden Berufe, nämlich das Amt als Landesfinanzreferent und der Steuerberater, wurden ausgeübt im Gegensatz zu Dr. Hannes Androsch.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie sprechen auf Seite 3 über Verschwendung von Steuergeldern. Der Vater dieses Gedankens dürfte in Ihrem vorbelasteten Unterbewußtsein zu suchen sein. In diesem Zusammenhang darf ich einige Anmerkungen über die Affäre bei der Steirischen Tierkörperverwertung in Erinnerung rufen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist in dieser Angelegenheit auch die Rede von Steuerhinterziehung, von Devisenvergehen, von verschleierte Geschäftsanteilen im Ausland, vom dringen-

den Verdacht der Korruption, von aufwendigen Geschäftsreisen mit unklarem Zweck, an denen sich auch höchste steirische Politiker beteiligt haben, von einer geheimen Briefkastenfirma in Liechtenstein, von beachtlichen Profiten und Erlösen – innerhalb von sieben Jahren wurde von 4,5 Millionen, das war damals der Ankaufspreis, auf 65 Millionen Schilling Verkaufspreis nachgezogen – sowie von Vergünstigungen eines Monopolunternehmens. Ich meine damit Gefälligkeitsverordnungen des Landes beziehungsweise den Vorwurf des Amtsmißbrauches.

Mit Interesse muß man der weiteren Entwicklung entgegensehen, wenn Landesrat Peltzmann, aber auch Landeshauptmann Niederl gerichtliche Schritte im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen ergreifen. Bis heute ist dies nicht geschehen. In der Landtagssitzung ist als schwarzes Loch im Rahmen der Argumentation von Landesrat Peltzmann offengeblieben, ob nicht seine Frau doch an der Tierkörperverwertung beteiligt ist.

Das, meine Herren, ist Ihr Trauma, das Sie vorbelastet. Und weil Ihnen die immer wiederkehrenden Wahlergebnisse mit Ihrem schlechten Abschneiden so richtig vor Augen führen, daß Ihnen die Felle davonschwimmen, beginnen Sie wie ein angeschlagener Boxer um sich zu schlagen. Man braucht nur einen kleinen Sidestep zu machen, und man kann diesen unkontrollierten Schwingern sehr leicht ausweichen, insbesondere dann, wenn man eine weiße Weste hat. Und die wollen wir, obwohl Sie so sehr mit Schmutz herumwerfen, uns auch weiterhin erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Nigl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherigen Ausführungen der sozialistischen Debattenredner zu dieser Causa kann man eigentlich mit einem Satz kommentieren: Es ist bisher nur möglich gewesen, mit Verbalinjuriern den vorhandenen Argumentationsnotstand zu verdecken. *(Beifall bei der ÖVP. – Heiterkeit bei der SPÖ.)* Etwas anderes ist nicht hervorgekommen.

Ich möchte vor allen Dingen am Beginn meiner Ausführungen unmittelbar den Herrn Bundeskanzler ansprechen, den ich – das sei gleich von vornweg festgestellt – persönlich sehr schätze, weil ich wiederholt Gelegenheit gehabt habe, in sachlichen Verhandlungen verschiedene schwierige Probleme zu besprechen. Ich schätze ihn persönlich außerordentlich. Aber ich glaube, ihn auch ein bißchen zu kennen, und schätze ihn so ein, daß es ihm

Nigl

eigentlich meinem Gefühl nach in der Seel zuwider sein dürfte, daß es immer wieder und nun schon seit zwei Jahren eine solche Diskussion in der Frage Androsch geben muß und gibt. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Windsteig: Sie geben ja keine Ruhe, Sie wollen es immer dreimal hören! - Weitere Zwischenrufe.)*

Daß meine Annahme nicht ganz fehl geht, ist ja wohl auch in einer Reihe von Zitaten zu lesen, die dem Herrn Bundeskanzler zuzuschreiben sind und von denen er sich sicherlich nicht distanzieren wird, die bis zur Aussage gegangen sind: Bitte schön, wenn der Herr Finanzminister sich nicht trennen kann von der Consultatio, dann müssen wir uns halt von ihm trennen. Das sagt ja auch, wie zuwider ihm die ganze Angelegenheit und wie schwierig diese Frage ist.

Und wenn Sie alle miteinander auch auf der sozialistischen Seite zu sich und zu uns zur Öffentlichkeit ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben, daß Ihnen das ja selber auch sehr zuwider ist und daß hier vieles nicht ganz zusammenstimmt, was da so dargestellt wird, als ob ohnedies alles in Ordnung wäre und ohnedies alles paßt.

Die ganze Diskussion seit zwei Jahren geht ja immer wieder um die Frage, um des Pudels Kern, um die Kernfrage: Ja bitte schön, paßt denn das überhaupt zusammen, Finanzminister auf der einen Seite und Steuerberater auf der anderen Seite? *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist er ja nicht! Er ist es ja nicht! Er übt es ja nicht aus!)* Wobei die Frage, Herr Dr. Skotton, gar keine Rolle spielt, ob er diese Funktion „Steuerberater“ aktiv ausübt oder ob er nur seine Beschäftigten als Ferngesteuerte betrachtet. *(Bundesrat Dr. Bösch: Also das spielt keine Rolle? - Bundesrat Schickelgruber: Da hört sich alles auf! Das ist eine Argumentation!)* Diese Frage ist ja gar nicht die entscheidende, sondern die Frage ist: Paßt das überhaupt zusammen?

Und ohne jetzt die juristischen Spitzfindigkeiten und die juristischen Auslegungen dieser verschiedenen Verträge untersuchen zu wollen, in der Bevölkerung, und das können Sie nicht bestreiten, ich habe genug zu tun auch in Gewerkschaftskreisen mit Ihren Fraktionskollegen, besteht nun einmal das mulmige Gefühl: verflixte Geschichte. *(Bundesrat Steinle: Das ist Ihre Interpretation!)* Soll ich Ihnen ein paar namentlich zitieren? Soll ich das? *(Bundesrat Steinle: Sagen Sie es!)* Lesen Sie nach, was ein paar Bekannte von Ihnen geschrieben und gesagt haben. *(Bundesrat Dr. Bösch: Als lächerlich wird diese Kampagne bei uns draußen bezeichnet!)* Lesen Sie das bitte nach!

In der Bevölkerung besteht das unguete, das mulmige Gefühl: Da ist was nicht ganz in Ordnung.

Der Herr Bundeskanzler hat das selber einmal gesagt: In der Bevölkerung ist das drinnen, man muß darauf Rücksicht nehmen, das ist eine schwierige Sache.

Und auf die Frage, ob Finanzminister und Steuerberater vereinbar ist, muß nicht einmal ich oder müssen nicht einmal wir als ÖVP-Fraktion sagen, da gibt es nur ein klares Nein, obwohl wir davon überzeugt sind. *(Bundesrat Berger: Ein Steuerberater versteht wenigstens etwas von der Finanzpolitik!)* Aber natürlich! Aber selbstverständlich! Das hat ihm ja niemand bestritten, daß er etwas davon versteht! Das hat ihm ja niemand bestritten! *(Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.)* Es hat ihm ja niemand bestritten, daß er etwas davon versteht!

Wir sind ja in der ÖVP immer davon ausgegangen: Dem Tüchtigen freie Bahn. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Windsteig: Drum muß er jetzt weg!)* Nur, Sie haben eines übersehen: Der Herr Finanzminister hat am 16. Jänner 1979 selbst gesagt - Zitat:

„Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Verbindung Finanzminister - Steuerberater nicht gut ist. Aber der Regierungschef wußte das seit acht Jahren und kann nicht so tun, als sei das Problem neu.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber für Sie ist es offensichtlich heute neu! *(Bundesrat Dr. Bösch: Die ÖVP weiß es auch seit zehn Jahren!)* Auf das kommt es an.

Und es ist schon sehr klar gesagt worden: Es geht ja gar nicht darum - ich sage es jetzt respektlos und ohne Titel dazu -, dem Herrn Androsch eins aufs Zeug zu flicken *(Bundesrat Dr. Skotton: No na!)*, sondern es geht schlicht um die Frage, ob die Funktion eines Finanzministers vereinbar ist mit der Funktion eines Steuerberaters! *(Bundesrat Dr. Skotton: Er übt es ja nicht aus! Habt ihr denn das noch nicht kapiert?)*

Ich habe Ihnen schon gesagt: Es kommt dabei gar nicht darauf an, ob das aktiv ausgeübt wird oder nicht, sondern es gibt ja auch die Möglichkeit, eine Firma auf eine andere Weise zu beeinflussen. *(Bundesrat Suttner: Es gibt ja genug Beispiele bei euch!)*

Vielleicht hilft Ihnen eine andere Frage weiter, Herr Dr. Skotton: Ist es einem Finanzbeamten möglich, dienstrechtlich möglich, ein Steuerberatungsbüro zu eröffnen? *(Bundesrat Dr. Skotton: Wenn er den Dienst quittiert!)* Sehen Sie: Wenn er den Dienst quittiert! Aber dem höchsten Finanzbeamten, dem ist das möglich! Herr Dr. Skotton! *(Beifall bei der ÖVP.)*

14272

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Nigl

- *Bundesrat Dr. Skotton: Aber er ist doch kein Beamter! Und er übt doch seine Steuerberatungstätigkeit nicht aus!* Aber die Beamten sind die Weisungsgebundenen, und das, was den Weisungsgebundenen nicht möglich ist, das ist dem Chef möglich? Also bitte schön, das ist eine Begründung, da komme ich nicht mehr mit! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist eine Begründung, wo ich nicht mitkann! *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ja kein Beamter! Das war eine Primitivargumentation von Ihnen! So eine Primitivargumentation!)* Nein, nein.

Sie dürfen ja auch etwas anderes nicht vergessen. So ist es ja nicht. Unter Ihnen sitzen ja auch Gewerkschafter, die Kollektivverträge machen, die Gesetze beeinflussen. Haben Sie schon einmal das Angestelltengesetz gelesen? *(Bundesrat Ceeh: Freilich!)* Wissen Sie, daß da ein Konkurrenzverbot drinnensteht und eine Konkurrenzklausel? *(Bundesrat Schipani: Na sicherlich! Na und?)* Und haben Sie schon Kollektivverträge angeschaut über das Verbot von Nebenbeschäftigungen? Haben Sie das schon angeschaut? *(Bundesrat Schipani: Das ist auch verschieden! Beamte dürfen, Arbeiter nicht oder nur geringfügig! Es ist ja alles gewachsen!)* Wo die Leute, die dagegen verstoßen, sich den Bestimmungen des § 27 - fristlose Entlassung aus dem Dienstverhältnis - aussetzen? *(Bundesrat Suttner: Nach dem Angestelltengesetz einen Minister beurteilen!)* Also bitte, Herrgott ist er ja keiner, Herr Kollege! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn ich mit ihm in die Sauna gehe, sind wir gleich. *(Bundesrat Posch: Das glauben Sie! - Bundesrat Schipani: Sie haben sich noch nicht in den Spiegel geschaut!)* Er hat nur einen anderen Titel angezogeneweise. Aber bitteschön.

Ich meine, so kann man ja nicht beurteilen. Da paßt wieder der Standpunkt der höheren Moral nicht ganz hinein, wenn Sie den Standpunkt vertreten.

Vielleicht doch auch ein paar Bemerkungen ... *(Bundesrat Dr. Bösch: Wie ist das bei den Landesregierungsmitgliedern? - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Beruhigen Sie sich! Die größte Kunst im Gespräch ist, zuzuhören, und das ist die Grundregel der Demokratie! *(Beifall bei der ÖVP.)* Bitte lernen Sie einmal auf einem Schulungskurs, zuzuhören, dann wissen Sie die Grundvoraussetzung des demokratischen Lebens miteinander. So geht es ja nicht.

Ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Bundesrat Schipani. Er hat also gemeint: Na ja, bitte sehr, DKV. Ich kann das nicht unwidersprochen lassen, weil ich ja aus der Steiermark komme. *(Bundesrat Schipani: Das kann ich mir vorstellen!)* Natürlich! In der Steiermark ist ein Ausschuß, ein Untersuchungs-

ausschuß gebildet worden, ohne Inanspruchnahme der Mehrheit der ÖVP, von vier ÖVP- zu vier SPÖ- zu einem FPÖ-Mann. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Na und?)* Man hat sich darauf einmütig geeinigt. *(Bundesrat Dr. Skotton: Was hat aber die ÖVP-Mehrheit im Nationalrat gemacht?)*

Aber bitte, jetzt hören Sie einmal mit Ihren unqualifizierten Bemerkungen auf, Herr Dr. Skotton, das geht einem ja auf die Nerven! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Da hat es immer eine Mehrheit für die ÖVP gegeben!)*

Ich will damit nur sagen: Im Gegensatz zum Untersuchungsausschuß im Nationalrat hat sich dort halt die Geschichte demokratischer abspielt *(Bundesrat Schipani: Sie müßten sich die Gewohnheiten anschauen, wie sie gewesen sind!)*, weil man gesagt hat, das soll ein Untersuchungsausschuß untersuchen, und bis 25. oder 27. Juni, ich kann jetzt nicht genau den Tag sagen, aber ich glaube, bis 25. Juni *(Bundesrat Schipani: Bis 1969 haben Sie jeden Obmann eines Unterausschusses gestellt! Das dürfte Ihrem Gedächtnis entfallen sein! Hier im Haus!)* - aber geh, sei ruhig! -, muß das klargestellt sein. Wenn Sie sich daran ein Beispiel nehmen würden, dann wäre die Geschichte schon lange erledigt. Im Jahre 1978 hat unsere Fraktion schon einen Untersuchungsausschuß verlangt. Der ist ja abgelehnt worden! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Sie verlangen immer dort, wo Sie nichts zu plaudern haben!)* Das ist ja jetzt erst gekommen im Nationalrat, weil Sie die vierte Kraft, die Presse, die öffentliche Meinung nicht mehr ausgehalten haben. Das ist ja die Wirklichkeit! Ich bitte, sich daran zu erinnern, meine Herrschaften! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Um Gottes willen, Sie werden ja gar nicht mehr registriert von dieser Presse! Es ist Ihr ja zuwider! Was soll sie denn über Sie schreiben?)*

Und wenn Sie den Landesrat Rümmele zitieren, ich bin kein Vorarlberger, nur eines weiß ich: Finanzminister ist er nicht! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Aber Finanzlandesrat! Landesrat für Wirtschaftsangelegenheiten in Vorarlberg!)* Bitte sehr. *(Bundesrat Dr. Skotton: Mein Gott! Jetzt haben Sie sich ein Eigengoal geschossen!)*

Schauen wir uns die Geschichte an. Der politische Normalverbraucher in der Bevölkerung weiß ganz genau: Da stimmt etwas nicht, da geht es nicht mit rechten Dingen zu. *(Bundesrat Berger: Das haben Sie vor dem 6. Mai auch geglaubt!)* Und da können Sie Verträge entwerfen, so viele Sie wollen, da können sie juristische Klauseln finden, eines ist

Nigl

sicher: Auch dem Herrn Bundeskanzler Kreisky ist nicht wohl bei der Geschichte. Ich weiß das ziemlich genau. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jetzt macht er schon psychologische Tiefenforschung beim Bundeskanzler!*) Das brauche ich nicht zu tun!

Erinnern Sie sich an den 21. April 1980. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Wie war denn das am 21. April 1980? – Es ging durch die österreichische Presse: Lostag für Hannes Androsch und seine Steuerberatungsfirma Consultatio. – Und die ganze Öffentlichkeit hat mit Spannung gewartet: Was wird sich jetzt tun, wie wird sich die Geschichte entscheiden?

Ich war an diesem Tag zufällig in einer Gesellschaft, in einer sehr gemischten Gesellschaft in Graz. Es gehörten ihr auch einige Freunde Ihrer Fraktion an. Das darf man doch, hoffe ich, noch tun.

Da haben zwei plötzlich eine Wette angeboten und haben gesagt: Ich kann euch sagen, ich halte vom Herrn Bundeskanzler so viel, daß ich dir garantieren kann, der wird mit dem Androsch abfahren, denn das hält der nicht aus in seiner Regierung und in der Öffentlichkeit. (*Bundesrat Schipani: Der Andersen war ein Waisenknabe! So ein Märchenerzähler!*) Wartet ein bißchen, ich komme ja gleich dazu. Daraufhin habe ich denen eine Gegenwette angeboten und habe ... (*Bundesrat Ceeh: Bitte Namen nennen! – Weitere Rufe bei der SPÖ: Namen!*) Schau dir so etwas an! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Ich lade Sie ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Machen wir es anders: Ich lade Sie persönlich nach Graz ein und mache Sie mit den Herrschaften bekannt. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe eine Gegenwette angeboten und habe folgendes gesagt: Ihr werdet euch wundern, was bei dieser Geschichte herauskommt; ihr kennt nämlich nicht die sozialistische Gewerkschaftsfraktion mit Benya an der Spitze (*Bundesrat Schickelgruber: Wir wundern uns über nichts mehr bei Ihnen!*); das ist die wirkliche Macht (*Bundesrat Schipani: Jetzt wird versucht, ein kleines Keilchen hineinzutreiben!*); die werden den Herrn Bundeskanzler davon überzeugen, daß es nicht gut ist, den Hannes Androsch abzulösen, denn sonst würde es ja so ausschauen, als hätte die ÖVP mit ihren Angriffen wirklich recht (*Bundesrat Schipani: Ihr habt sowieso nicht recht!*); und das kann man ja nicht; man kann denen ja nicht recht geben. (*Bundesrat Schipani: Ihr habt auch so nicht recht!*) Daher ist er ja auch nicht abgelöst worden. Das ist ja das Bemerkenswerte an der Geschichte. (*Bundesrat Schickelgruber: Ihre Psychologie ist ja so leicht zu durch-*

schauen!) Sie sind auch eingeladen; ich habe eine ganze Kiste Sekt gewonnen; da geht leicht eine Flasche für Sie heraus. (*Heiterkeit.*) Leicht, ganz leicht geht eine Flasche für Sie heraus. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber ist ja ganz gleichgültig.

Wie die Geschichte auch immer aussieht: Es ist genug geschrieben und genug geredet (*Bundesrat Ceeh: Und genug gelogen! – Bundesrat Schickelgruber: Und genug verleumdet!*) worden seit dem Jahre 1978. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist genug geschrieben und geredet worden. – Wenn Sie sagen, „verleumdet worden“, so steht es Ihnen frei, alle diejenigen Journalisten, die da geschrieben haben, anzugehen und sie der Verleumdung zu bezichtigen.

Eines steht fest – und das gebe ich gern zu und das konzedere ich auch (*Bundesrat Schipani: Heben wir die Immunität auf!*) –: Es ist sicher vieles geschrieben und gesagt worden, das man in den Bereich der Subjektivität einordnen kann. Aber es ist sicher auch vieles geschrieben und gesagt worden, was objektiv ist. Nur heute schaut es so aus, als ob bisher überhaupt nichts objektiv ist, was von woanders kommt und nicht die sozialistische Farbe trägt.

Das ist etwas, was niemand glaubt und was auch niemand abnimmt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das geht nicht! So kann man nicht vorgehen und so kann man nicht handeln! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß die Diskussion seit dem Jahre 1978 eines sehr klar gezeigt hat: Der Herr Finanzminister Hannes Androsch hat mit bescheidenem Beginnen im Jahre 1970 sich ein Imperium aufgerichtet, das zu einem respektablen aufgeputzten Christbaum sich herausge- mausert hat. Ob man jetzt Treuhändlerverträge und Konstruktionen erfindet, die das einschränken, die das stoppen und die das kontrollieren, ist ja gleich. Das Imperium ist ja schon da. Das existiert ja schon.

Was immer geschieht: Es wird der Verdacht hängenbleiben in der Öffentlichkeit, hier geht es nicht mit rechten Dingen zu! (*Bundesrat Dr. Bösch: Wir sind in einem Rechtsstaat!*) Das sind Beruhigungskonstruktionen, die den Ursprung des Dilemmas nicht beseitigen, sondern die das Ganze nur prolongieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Hängenbleibt jedenfalls der begründete oder unbegründete Verdacht, daß der Androsch-Clan sich hier ein Imperium geschaffen hat, das man nicht so ohne weiteres übersehen kann. Und vor allen Dingen könnte in der Öffentlichkeit sehr leicht die Meinung entstehen, daß der Finanzminister, der sich zum Beispiel sehr vehement

14274

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Nigl

gegen Steuerermäßigungen und Steuersenkungen bei den Arbeitnehmern zur Wehr setzt, in den Verdacht kommen könnte, nach der Devise gehandelt zu haben: Ich verstehe die Leute nicht; alle denken nur an sich; ich bin der einzige, der an mich denkt. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der Herr Bundeskanzler hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ganz abgesehen davon, daß eine Reihe der hier gebrachten Zitate nicht von mir, sondern aus der Zeitung ist, möchte ich versuchen, den Versuch machen, diese ganze Frage in einer Weise zu behandeln, von der ich glaube, daß es notwendig ist und daß sie es verdient, behandelt zu werden.

Wenn ein Regierungschef die furchtbar schwere Aufgabe bekommt, seine Regierung zusammenzustellen, so versucht er natürlich unter Berücksichtigung gewisser Gegebenheiten, die besten für ein Amt verfügbaren Männer und Frauen zu finden. Dabei ergibt sich häufig, daß er sie nur so finden kann, daß er sie in dem Kreise derer sucht, die hiefür in entsprechender Weise vorbereitet sind.

Vor diese Frage gestellt kann man sie natürlich so lösen, daß man lauter Beamte nimmt; das geschieht meistens in der Demokratie, aber nicht sehr zur Zufriedenheit aller. Man kann natürlich, da es für jeden Bereich, für den es ein Ministerium gibt, Beamte gibt, hochqualifizierte Männer und Frauen aus dieser Verwaltung holen. Das ist einsehbar, ist vertretbar, entspricht nur nicht ganz den Wünschen, die man an eine Regierung stellt.

Es ergibt sich daher auch die Notwendigkeit, daß man Angehörige freier Berufe dort, wo sie verfügbar sind, heranzieht. Man kann also nicht sagen: Justizminister kann nur ein Richter werden oder ein Beamter der Justizverwaltung, sondern es muß auch die Chance bestehen, daß ein Advokat, ein anderer Jurist es wird.

Und so kann man auch nicht sagen, daß als Finanzminister, der von Finanzfragen sehr viel verstehen muß - und von Steuerfragen -, nur ein Steuerbeamter geeignet ist. Es muß auch die Möglichkeit bestehen, jemanden auszusuchen, der auf Grund seiner beruflichen Vorbildung das tut, ohne daß er deshalb schon aus einem Kreis der beamteten oder Kammerfunktionäre gesucht wird.

Und weil mir das ein so ernstes Problem zu sein scheint, bitte ich eben, noch einmal die Situation zu überlegen, zu prüfen. In diesem Fall habe ich Dr. Androsch für dieses Amt vorge-

schlagen. Er war - außer, daß er sehr jung war - durch eine doch immerhin sehr intensive parlamentarische Tätigkeit in höchstem Maße qualifiziert. Er kam aus einem freien Beruf, und das schien mir aus vielen Gründen zweckmäßig zu sein.

Wäre ein Mann dieser Qualifikation an der Grenze seiner beruflichen Laufbahn gestanden oder kurz vorher, so wäre das kein sehr schwieriges Problem. So aber handelte es sich um einen jungen Mann, der am Anfang seiner beruflichen und auch politischen Karriere stand. Man stand vor der Frage - und ich stehe heute und ich stand auch vor einigen Wochen vor dieser Frage, und auch vor zwei Jahren -: Was soll also jetzt hier geschehen? Kann man es wirklich verantworten, daß jemand, weil er aus einem einschlägigen Beruf kommt, der außerdem ein freier ist, das alles einfach aufgibt bei den besonderen Bestimmungen, die es für diesen Beruf gibt, und unter Umständen riskieren muß - wenn er nach einigen Jahren aus seinem Ministeramt ausscheidet -, nicht jene Möglichkeiten vorzufinden, die jeder öffentliche Beamte oder jeder Kammerbeamte selbstverständlich hat?

Daher hat das natürlich auch bei mir zu verschiedenen Überlegungen geführt.

Weil ich nicht glaube, daß Sie Unvereinbarkeitsbestimmungen zustande bringen, meine Damen und Herren, in denen drinnen steht: Wer Bautenminister wird, darf niemals in der Baubranche beteiligt sein, oder wer Finanzminister wird, darf kein Steuerberater sein und darf auch ein solches Unternehmen nicht mehr besitzen. Solche Unvereinbarkeitsbestimmungen können Sie nicht machen. Exemplifizieren können Sie ja ein Gesetz nicht.

Sie werden daher auf jeden Fall Schwierigkeiten haben. Wie immer Sie die Dinge betrachten - sie sind nicht unter Druck der Gewerkschaftsfraktion entstanden, sondern einfach aus der Erkenntnis. Man kann aus dieser Situation nicht anders herauskommen, als daß man die Kanzlei, die der Freiberufler hat, so in das Licht der Öffentlichkeit rückt, daß jeder weiß, was dort vorgeht. Das kann das Parlament natürlich verlangen. Es will wissen, was dort vorgeht.

Nun haben Sie drei Männer, von denen man weiß, daß sie das maximale Vertrauen ihrer Berufskollegen besitzen, für diese Funktion - nicht sehr gern, wahrscheinlich - zur Verfügung gestellt, weil sie ja anderes auch zu tun haben. Sie haben ihren Beruf, sie haben ihre Berufsvertretung und außerdem noch diese Aufgabe übernommen. Ich habe mit ihnen ausführlich darüber gesprochen. Sie tun es, weil sie der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Meinung sind, daß das ein Dienst ist, den sie der Öffentlichkeit schuldig sind, sie verbürgen sich mit ihrem Namen dafür - auch mir gegenüber als dem Regierungschef -, daß sie aufpassen, daß wirklich niemand, der nicht berechtigt ist, in dieser Kanzlei dreinzureden, dreinredet.

Ja, so ist das. Der Finanzminister wollte das so haben und hat es vorgeschlagen. Das ist meiner Meinung nach das vernünftigste. Hätte er diese Kanzlei oder diese Kanzleien verkauft, hätte man gesagt: Das ist ein Scheinverkauf, diese Sache macht er nur für eine bestimmte Zeit, und so weiter.

Es ist das Sichtbarmachen von Zusammenhängen und scheint mir das einzig Vernünftige zu sein. Und weil das nicht ausreicht, mußte dem ersten ein zweiter Schritt folgen. Daher stehe ich zu meinen seinerzeitigen Äußerungen. Es hat damals so ausgesehen, als würde es ausreichen. Nun hat man aber aus dem Grund, daß einer seiner Teilhaber sich an einer anderen Firma beteiligt hat, gesagt: ja, das ist ein Grund zur Verdächtigung. Worauf der Finanzminister sagt: Gut, einverstanden - nach dem Gespräch mit mir -, ich bin auch bereit, daß alle meine Mitarbeiter unter die gleiche transparente Kontrolle gestellt werden.

Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe mich zu dieser Lösung deshalb bereit gefunden, weil ich der Meinung bin, daß hier nur die absolute Kontrolle der Öffentlichkeit hilft. Das ist meiner Meinung nach geschehen. Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Wer mich kennt, weiß sehr genau, daß das jedenfalls, auch wenn man mir gegenüber unter Umständen eine etwas energischere Sprache sprechen würde, bei mir nur das gerade Gegenteil erzeugen würde. Mit mir kann man vernünftig reden. Wer mit mir eine etwas energischere Sprache spricht, kann nur erwarten, daß er auf beinharten Widerstand stößt. Daher kennen Sie die inneren Zusammenhänge viel zu wenig, Herr Abgeordneter, als daß Sie zu dieser Wette berechtigt sind.

Daß Sie sie trotzdem gewonnen haben, hängt damit zusammen, daß Sie auch die Bereitschaft zu vernünftigen Lösungen bei uns unterschätzen. Das ist ja der große Fehler, den Sie immer gemacht haben. Deshalb sind Sie auch seit zehn Jahren weg von der politischen Verantwortung in diesem Lande. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nach diesen zweiten Ausführungen des Bundeskanzlers habe ich schon überlegt, meine Wortmeldung zurück-

zuziehen, denn besser als er die Sachlage darstellt, kann man es gar nicht mehr darstellen.

Der Grund, weshalb ich mich doch zu Wort gemeldet habe, ist der, weil ich im Auftrag meiner Fraktion zu dieser dringlichen Anfrage einen Entschließungsantrag Dr. Skotton und Genossen, die übrigens auch Gesinnungsfreunde sind, einzubringen habe.

Meine Damen und Herren! Ich sehe es ja ein, daß Finanzminister Androsch der ÖVP eine besonderer Dorn im Auge ist, denn er ist ja ohne Zweifel einer der erfolgreichsten Finanzminister der westeuropäischen Industriestaaten. Man braucht sich ja nur die Arbeitslosenrate ansehen, man braucht sich ja nur auch die Staatsverschuldung - da liegen wir im Mittelfeld - ansehen, man braucht sich nur die Teuerungsrate ansehen. Und dann weiß man, was dieser Mann leistet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, besonders Herr Magister Leitl. Ist Ihnen bewußt, was Sie heute hier zu dieser Treuhandlösung bei der Firma Consultatio gesagt haben? Ist Ihnen das als Jurist bewußt?

Ich habe mir das mitgeschrieben: Sie sprachen von Augenauswischerei. Sie sprachen vom Einlullen der Öffentlichkeit. Und zu einer solchen „Augenauswischerei“ und zu so einem „Einlullen der Öffentlichkeit“ soll sich der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich, der Präsident der Wirtschaftstreuhandkammer und der Präsident der Notariatskammer hergeben? *(Bundesrat Leitl: Fragen Sie die Mitglieder dieser Kammern!)*

Ist Ihnen klar, was Sie da gesagt haben, was Sie hier an Ehrabschneiderei gegenüber diesen drei Präsidenten gemacht haben? Ich weiß ganz genau, meine Damen und Herren, daß nicht die gesamte ÖVP-Fraktion hinter dieser dringlichen Anfrage steht. Denn ich weiß ganz genau, daß sich einige Ihrer Mitglieder geweigert haben, diese dringliche Anfrage zu unterschreiben. Das ist uns bekannt. *(Bundesrat Dr. Schambbeck: Das stimmt überhaupt nicht!)* Das ist uns bekannt. Manche haben sich recht lautstark geweigert.

Meine Damen und Herren! Unter dem Vorwand: „Fragen wird man doch noch dürfen!“, stellen Sie unbewiesene Behauptungen auf, agieren als Ankläger und zugleich als Richter, der verurteilt. Das habe ich schon bei der letzten dringlichen Anfrage betreffend Allgemeines Krankenhaus gesagt.

Ich zitiere jetzt Ihre Anfrage: „Diese Entwicklung der Causa Androsch zeigt, daß der Fall eines Finanzministers, der gleichzeitig Steuerberater ist, nicht lösbar erscheint, weil ...“

14276

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Dr. Skotton

Hundertmal ist Ihnen gesagt worden, daß der Finanzminister nicht gleichzeitig Steuerberater ist, daß er seine Tätigkeit als Steuerberater ja gar nicht ausübt. Auch das ist Ihnen zuwenig. Ja, was soll er denn dann noch tun? Soll er jetzt umlernen und sich in einen anderen Beruf einschulen lassen?

Der Bundeskanzler Kreisky hat ja schon gesagt, was die Finanzbeamenschaft betrifft. Da schreiben Sie hinein, weil dann Finanzbeamte in Gewissenskonflikte gebracht werden könnten und so weiter. Ich war selbst - der Kollege Leitl hat es ja erwähnt - bis 1956 Finanzbeamter und unter dem Schutz meiner beruflichen Immunität kann ich Ihnen jetzt folgenden Vorfall erzählen. Ich habe große Baufirmen veranlagt und habe einen Steuerbescheid einer großen Baufirma hinausgegeben, worauf diese Baufirma Berufung eingebracht hat. Und eines schönen Tages ging bei meinem Zimmer die Tür auf, und es kam der amtierende Bundeskanzler Raab herein und hat für diese Baufirma interveniert.

Gerade als ich dabei war, dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, daß ich aus rechtlichen Gründen dieser Intervention nicht nachgeben kann (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr taktvoll gegenüber einem Verstorbenen*), ging die Tür auf, und der leitende Vorstand des Finanzamtes IV, V, X kam herein und sagte, Herr Kollege, das geht doch klar. Da sagte ich, Herr Hofrat, bitte, das geht nicht klar, ich bitte um einen schriftlichen Aktenvermerk. Als weisungsgebundener Beamter muß ich dann das machen. Und ich nehme an, daß die Finanzbeamten heute ebensoviel Zivilcourage besitzen, wie ich sie damals gehabt habe.

Lieber Herr Kollege Schambeck! Was heute hier geboten wurde von der ÖVP-Fraktion, das waren keine Argumente mehr, das ähnelte schon eher einer Schlammschlacht.

Ich stelle Ihnen einmal die Frage: Sie schreiben da so von politischer Moral und so weiter, wie schaut es denn aus mit Ihrer politischen Moral? Wie schaut es denn aus? Ist bei Ihnen der sogenannte Haselgruber-Skandal schon bereinigt?

In einer Anfragebeantwortung - ich habe den Abzug des Protokolls - sagte der damalige Innenminister Helmer im Parlament: Bei der Firma Haselgruber wurden Unterlagen gefunden, aus denen hervorgeht, daß die Firma Haselgruber im Laufe der letzten Jahre der Landesparteileitung Wien der ÖVP Geldbeträge in der Gesamthöhe von 22,472.000 S überwiesen hat.

Herr Bundeskanzler Raab hat damals als Obmann gesagt, das wird zurückbezahlt. Kein Schilling ist zurückbezahlt worden bisher. Oder

können Sie vielleicht sagen, daß das zurückbezahlt worden ist?

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von ÖVP-Skandalen aufzählen, schauen Sie, so eine dicke Mappe habe ich darüber. So eine dicke Mappe! Aber ich werde mir das ersparen, meine Damen und Herren. Aber das, was Sie mit dieser versuchten Verurteilung des Vizekanzlers Androsch in der Form einer Anfrage aufführen wollten, das ist eine Skandalisierung, weil Sie nichts beweisen, sondern nur behaupten konnten.

Sie haben sich soeben maßlos darüber aufgeregt, wie ich Ihnen Gesetzesverletzungen und rechtsgültige Verurteilungen, im Fall Müllner zum Beispiel oder im Fall Haselgruber rechtskräftige Verurteilungen, vorgehalten habe.

Ich hätte das nicht getan, meine Damen und Herren, wenn Ihre Vorgangsweise fair gewesen wäre. Aber so haben Sie das hinnehmen müssen, weil Sie sich auf politische Moral berufen, aber selbst sehr, sehr wenig politische Moral haben, und die ÖVP politisch wie moralisch heute bereits bankrott ist. Ich danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich gemeldet Herr DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn man mit offenen Ohren die letzten Tage und Wochen in beide Häuser hineinhört, mußte die Erkenntnis heranreifen, daß es nun an der Zeit ist, von der Consultatio zur Consultatio, vom großen Beratungsgeschäft zur Beratungsvernunft einzuschwenken.

Politische Argumentation sollte sich nicht in die Verbreitung von Halbwahrheiten ergehen. Ich habe mich deswegen ganz kurz zum Wort gemeldet, weil vor einigen Tagen im Haus nebenan unser werter Bundeskanzler in der Debatte bezüglich Parallelisierung Androsch-Rümmele mit Halbwahrheiten argumentierte, auch heute schlug Bundesrat Schipani mit stumpfer Waffe in dieselbe Kerbe.

In der Diskussion um die Unvereinbarkeit von privaten und politischen Einkommensquellen des Finanzministers behauptete unser Herr Bundeskanzler wie andere seiner Parteifreunde, daß nicht nur in der Bundesregierung, sondern auch in den Ländern es so etwas gebe.

DDr. Pitschmann

Herr Bundeskanzler! Sie nannten konkret den Vorarlberger Landesrat Dr. Elmar Rümmele, ein Steuerberater. Dazu mit aller Deutlichkeit. Die Fälle Androsch und Rümmele sind weitestgehend nicht miteinander vergleichbar (*Bundesrat Dr. Skotton: Weil der eine bei der ÖVP ist und der andere bei der SPÖ!*), was Ihnen, Herr Bundeskanzler, sicherlich völlig klar ist. Als Dr. Fritz Bock damals in die Regierung eintrat, legte er seine Wirtschaftsprüferkanzlei still. Als Dr. Elmar Rümmele in die Landesregierung eintrat, trennte er sich als Steuerberater spontan von jenen Kunden, deren Betreuung ihm unter Umständen schwer vereinbar mit seiner politischen Funktion erschien. Er mußte nicht parlamentarisch oder außerparlamentarisch Schritt für Schritt dazu gedrängt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er hat spontan reinen Tisch gemacht und nicht nur ein frisches Tischtuch darübergelegt.

Dabei untersteht dem Vorarlberger Landesrat bekanntlich kein einziger weisungsgebundener Finanzbeamter, der unter Umständen in Gewissenskonflikte gebracht werden könnte, wie es bei Dr. Androsch jederzeit bei so vielen Finanzbeamten der Fall sein kann. (*Bundesrat Berger: Zeigt doch einen Fall einmal auf! Dauernd diese Verdächtigungen!*)

Es liegt doch nichts näher als das, was diesbezüglich hier gesagt wurde. Seit es Menschen gibt, sind solche Fälle immer wieder vorgekommen.

Herr Bundeskanzler! Ein weiterer grundlegender Unterschied zwischen Androsch und Rümmele. Der Finanzminister gründete erst nach Übernahme des Ministeramtes das Steuerberatungsunternehmen, das während seiner Ministerschaft zu einer führenden Steuerberatungskanzlei Österreichs wurde, wobei Aufträge von Unternehmungen der öffentlichen Hand eine große Rolle spielten und noch spielen.

All das trifft bei Landesrat Dr. Rümmele nicht zu, in keinem einzigen Fall. Hier trotzdem eine Unvereinbarkeitsparallele zwischen Androsch und Rümmele herauslesen zu wollen, ist unreal. (*Bundesrat Dr. Bösch: Hat er sie oder hat er sie nicht mehr?*)

Er hat mit Finanzen nichts zu tun, sondern ist Landesrat für Wirtschaft und Verkehr. Das sollten Sie, Kollege aus Vorarlberg, längst wissen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Hat er einen Treuhänder oder hat er keinen?*)

Er ist nicht Finanzreferent und hat sich von den Kunden getrennt, die in Frage kommen könnten. Ich darf das noch einmal wiederholen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Offenbar müssen Sie ein schlechtes Gewissen

haben, daß Sie solange dasselbe behaupten. Hier trotzdem eine Unvereinbarkeitsparallele zwischen Androsch und Rümmele zu konstruieren, ist eine Fehlkonstruktion mit politisch brüchigen Baumaterial. Solche politisch durch und durch gefärbte Halbwahrheiten sind letztlich mitverantwortlich dafür, daß immer mehr junge Leute politik-, staats- beziehungsweise demokratieverdrossen werden. Solche Politiker glauben ihrer Partei zu nützen, in Wirklichkeit säen sie jenes Mißtrauen, das junge Menschen ins politische Desinteresse treibt. Sie schaden damit der Demokratie unter Umständen mehr als die lächerlichen 3 Prozent Bürger-Stimmen am vergangenen Sonntag, die man nicht dramatisieren soll (*Bundesrat Berger: Vergleichen Sie uns nicht mit dem Bürger!*) – das ist kein Vergleich –, die zum Teil auf die Liste 1 zurückzuführen sind, wie sich zwischenzeitlich längst erwiesen hat.

In unseren Augen ist die zweite demokratische Republik Österreich längst stark und gefestigt genug, um mit einem kleinen Häufchen von Links- und Rechtsradikalen leicht fertigzuwerden. Einig wollen wir in der Parole sein: Wehret auch hier den Anfängen! Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer um Verlesung des vorhin von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrages betreffend Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Skotton, Dr. Demuth, Schipani und Genossen betreffend Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Nachdem der Nationalrat bereits mit einer Entschließung vom 29. April 1980 die Bundesregierung ersucht hat, die Vorschläge für eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen für die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen auszuarbeiten, präzisiert und bekräftigt der Bundesrat diesen Wunsch dahin gehend, daß nicht nur im Bereich des Bundes, sondern auch im Bereich der Länder die Ausübung eines Regierungsamtes mit einer aktiven privatwirtschaftlichen Tätigkeit nicht vereinbar sein soll.

Fünf Unterschriften.

14278

Bundesrat - 397. Sitzung - 22. Mai 1980

Vorsitzender: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt. *(Ruf bei der ÖVP: Wieso haben denn da nur fünf unterschrieben? - Bundesrat Dr. Skotton: Weil man nur drei braucht, ihr Obergescheiten! - Bundesrat Schipani: Wofür kriegt's denn ihr euer Geld?)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck. - Bundesrat Dr. Skotton: Die Debatte ist geschlossen! Zur Geschäftsbehandlung!)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton:** Zur Geschäftsordnung! Die Debatte ist geschlossen, hat der Herr Vorsitzende gesagt! Wortmeldungen sind unzulässig. *(Anhaltende Unruhe.)* Bitte um Unterbrechung der Sitzung zur Einberufung des Koordinierungsausschusses!

Vorsitzender: Ich unterbreche die Sitzung.

Nach einer kurzen Unterbrechung werden die Beratungen wieder aufgenommen.

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Verschärfung der Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. - Ich stelle Stimmeneinheitlichkeit fest. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 12. Juni 1980, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 10. Juni 1980 ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten